Das Totenbein,

Ein absonderlich-mÿsteriöser Criminalfall

von V. Burenin.

Nach der 4. Aufl. des russischen Originals übersetzt, mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen von Wilh. Henckel.

München.
Druck und Verlag von Dr. E. Albert & Co.
Separat-Conto.

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Die Eule.

Schauspiel in einem Akt von Gabriel Finne.

Einzig autorisierte, vom Verfasser durchgesehene Uebertragung aus dem Norwegischen von Ernst Brausewetter.

Preis Mk. 1.—.

Neben den großen Skandinaviern Henrik Ibsen und Björnson, deren Namen in Deutschland längst denselben Klang haben wie die unserer eigenen führenden Geister, sind in den letzten Jahren auch die Jüngeren und Jüngsten unter den nordischen Dichtern, wie Strindberg, Gaborg, Knut Hamsun, Gunar Heiberg u. a., bei uns durch ihre Werke bekannt geworden. Weniger hat man bisher in Deutschland von einem der Jüngsten, dem Norweger Gabriel Finne, gehört, obgleich dessen Name in seiner nordischen Heimat bereits zu den besten zählt und stets unter denjenigen genannt wird, auf welchen die Zukunft der norwegischen Dichter ruht. Als Dramatiker erscheint Finne in dem vorliegenden Buche überhaupt zum erstenmale vor dem deutschen Lesepublikum und zwar sogleich mit einem Werke, welches uns die Eigenart und Begabung des jungen Dichters im schärfsten und besten Lichte zeigt. Das Schauspiel „Die Eule“, welches, nebenbei gesagt, demnächst in Christiania seine erste Aufführung erleben wird, ist ein unverkennbar echtes Kind skandinavischer Dramatik mit ihrer psychologisch tiefgründigen und dabei kräftig plastischen Zeichnung und Gestaltung. Meisterhaft schildert der Dichter die Qualen eines überaus fein organisierten, edel beanlagten, hypersensiblen und darum zur Skrupulöse geneigten Menschen, der, obgleich er sein eigenes junges Weib innig liebt, sich durch die bestrickende Schönheit einer nordischen Hetäre verführen ließ, die zugleich die Gattin eines von ihm sehr geliebten Freundes ist. Der Schluß des Dramas wirkt wohlthuend erlösend. Als eine kühne und sehr interessante Neuerung berührt in dem dichterisch bedeutsamen und zweifellos auch auf der Bühne wirksamen Drama der Versuch, ein nur in der Einbildung lebendes Wahngebilde als wirklich sichtbare Gestalt einzuführen. Sicher wird die sehr glückliche Uebertragung des interessanten Werkes die Kenntnis der nordischen Litteratur in bedeutsamer Weise bereichern.

Das Totenbein.

Das Totenbein.

Ein absonderlich-mysteriöser Kriminalfall.

Von V. Burenin.

Nach der 4. Aufl. des russischen Originals
übersetzt, mit Anmerkungen und einer Einleitung versehen
von Wilh. Henckel.

München.
Druck und Verlag von Dr. E. Albert & Co.
Separat-Conto.

(1893)

Einleitung.

Wer nicht blos russische Romane in Uebersetzungen gelesen, sondern sich auch mit der Litteraturgeschichte und dem Geistesleben Rußlands eingehender bekannt gemacht hat, der weiß, daß in der russischen Litteratur, namentlich seit Gogol, die sogenannten Anklageschriften eine außerordentlich wichtige Rolle spielen. Man kann sogar sagen, daß die Anklagerichtung während der letzten fünfzig Jahre eine der bemerkenswertesten Erscheinungen der russischen Litteratur war und daß sie es zum Teil auch bis heute noch ist. Wohl kaum ein anderes Land kann eine so große Anzahl bedeutender Werke aufweisen, die sich ausschließlich oder doch vorzugsweise mit den Schatten- und Nachtseiten des eigenen Volks- und Gesellschaftslebens beschäftigen. Fast alle hervorragenden russischen Schriftsteller der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart sahen es als ihre Pflicht an, belehrend und bildend auf ihre Zeitgenossen einzuwirken, und diejenigen, welche diese Tendenz ver-

schmähten und sie als unvereinbar mit dem Wesen eines künstlerischen Schaffens hielten, blieben mehr oder minder unbeachtet oder ernteten doch nur geringen Beifall. Daß diese Richtung der russischen Litteratur auf das Geistesleben Rußlands einen unverkennbaren Einfluß ausübte, ist begreiflich, und wenn man die Entwickelung der inneren Zustände dieses Landes in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts verfolgen will, so muß man unbedingt auch den Einfluß, den Litteratur und Journalistik darauf ausübten, beachten und in Rechnung stellen, um manches erklärlich und begreiflich zu finden, was sonst ziemlich unverständlich wäre. Die Tendenz des größten Teils dieser Anklagelitteratur richtete sich begreiflicherweise gegen die freiheitsfeindlichen Prinzipien und Einrichtungen der Regierungspraxis mit allen ihren, dem Fortschritt widerstrebenden Neigungen und Bestrebungen, ferner gegen die mit dem absolutistischen System mehr oder minder zusammenhängenden Laster, Fehler und Schwächen der verschiedenen Volks- und Gesellschaftsschichten, namentlich gegen die Sklaverei, Volksverdummung, Unduldsamkeit, Gewissenlosigkeit, Bestechlichkeit, Unredlichkeit, Rohheit, Grausamkeit, Ungerechtigkeit, Völlerei, Trunksucht, Betrügerei, Faulheit, Genußsucht, Unzucht u. s. w. Diese tendenziöse Litteratur stellte sich die Aufgabe, das Gewissen der gebildeten Klassen aufzurütteln und Opposition gegen die herrschende Verderbnis hervorzurufen. Erinnert man sich, daß Kaiser Alexander II. es selbst

eingestanden hat, er sei vornehmlich durch das Lesen von Turgenjews „Aufzeichnungen eines Jägers" in dem Entschluß bestärkt worden, die Leibeigenschaft aufzuheben, und weiß man, daß es hauptsächlich die fast einstimmige Forderung der Journalistik war, die dem befreiten Bauer einen Anteil an dem Grund und Boden seines Herrn verschaffte, so wird man eingestehen müssen, daß die russische Litteratur und Publizistik, namentlich seit dem Tode des Kaisers Nikolaus, einen ungeheueren Einfluß auf die geistige und materielle Lage des russischen Volkes ausgeübt hat. Alle Reformen des Zar-Befreiers sind mehr oder minder, mittelbar oder unmittelbar, auf die Anregungen der russischen Presse zurückzuführen, und es gibt wohl kaum noch eine andere Litteratur, die sich ähnlicher, großartiger, unmittelbarer und praktischer Erfolge rühmen kann.

Wir wissen nun, daß in den letzten Regierungsjahren Kaiser Alexanders II. die Reaktion gegen seine Reformbestrebungen aufs neue ihr Haupt erhob und ihre Schwingen entfaltete, und daß infolgedessen diese Reformen nach und nach immer mehr beschränkt und beschnitten wurden. Auch diese Erscheinung ist leichter zu verstehen und zu erklären, wenn man sich mit den litterarischen Erzeugnissen der betreffenden Zeitepoche eingehender beschäftigt. Die Emanzipation der Presse von den engen Fesseln, die ihr, namentlich unter der Regierung des Kaisers Nikolaus, auferlegt waren,

hatte nicht nur eine freiheitliche Entfaltung der Litteratur und Journalistik bewirkt, sondern auch Früchte gezeitigt, die bei der geistig noch wenig entwickelten, halbgebildeten und zu extremen Richtungen geneigten russischen Jugend von äußerst verderblicher Wirkung waren. Alle radikalen Theorien der Sozialisten, Kommunisten und anderer Weltverbesserer, die gegen die bestehende soziale Ordnung ankämpften, fanden in den gelesensten russischen Zeitschriften Aufnahme, konnten ungehindert verbreitet werden und richteten in den Köpfen der unreifen Jugend eine furchtbare und heillose Verwirrung an. Es ist bekannt, daß nicht nur diese Jugend, sondern fast die gesamte intelligente Gesellschaft Rußlands viele Jahre hindurch unter dem Banne der extremsten, utopistischen Lehren des europäischen Westens stand. Daß eine solche Richtung sich nicht lange halten konnte, ohne von anderer Seite Widerspruch und Abwehr zu finden, lag in der Natur der Sache. Schon seit längerer Zeit existierte eine Partei, die ihren Hauptsitz in Moskau hatte, deren Ziele gegen die westeuropäische Strömung gerichtet waren, die seit Peter dem Großen in Rußland die Oberhand gewonnen hatte. Diese Partei lehrte nun, daß alles, was Rußland dem verachteten und gehaßten Westen verdankt, für das russische Volk ungeeignet und verderblich sei. Sie forderte, daß man an die vorpetrinische Zeit anknüpfen, das Gebäude, welches der große Herrscher und Reformator errichtet und seine

Nachfolger ausgebaut hatten, einreißen und auf dem alten Fundament einen Neubau aufführen solle, der jenem möglichst unähnlich sein, dafür aber die Merkmale der „guten, alten Zeit“ Moskowiens und der slawischen Eigenart an sich tragen müßte. Die slawophile Partei, die sich anfangs auf rein theoretischem Boden entwickelt hatte, und daher von den Volksmassen weder verstanden, noch überhaupt gekannt war, erstarkte nach und nach, zog die verstimmten und erbitterten reaktionären Elemente, welche durch die neuen Reformen in ihren Interessen geschädigt waren, an sich und trat mit den sogenannten Westlingen, d. h. den Anhängern einer modernen Entwickelung nach westeuropäischem Muster, in einen erbitterten Kampf. Als dann im Jahre 1863 der polnische Aufstand losbrach, stellte sich die Moskauer Zeitung und ihr Leiter Katkow an die Spitze dieser slawophilen, ultranationalen Partei und begann die bekannte rücksichtslose Hetze gegen alles, was nicht russisch und nicht orthodox war. Beide extreme Parteien, die russisch-slawophile und die westeuropäisch-radikale, suchten nun in gegenseitigem Wettkampf die Mittelpartei, welche stufenweises Fortschreiten in freiheitlicher Richtung anstrebte, zu verdrängen und jede von ihnen bemühte sich gleichzeitig, auch ihren Gegner zu vernichten und die Alleinherrschaft an sich zu reißen. Die radikale Partei, die sich nach und nach bis zum Nihilismus entwickelte und in ihrer Propaganda der That bis zum Kaisermord fortgeschritten

war, mußte in diesem Kampfe schließlich unterliegen, da alle staatserhaltenden Elemente sich notgedrungen gegen sie wandten. In dieser erbitterten Fehde trug nun aber auch die gemäßigt-liberale Partei schwere Wunden davon, und da sich seit der Thronbesteigung Alexanders III. die Regierung offenkundig der reaktionären, slawophilen Richtung zuwandte, so war der Sieg dieser nun sehr mächtig gewordenen Partei unvermeidlich. Unter dem Vorwande, daß die Reformen der sechziger Jahre dem Geiste des russischen Volkes widerstreben, daß sie dem schädlichen und unheilvollen Einflusse radikaler und revolutionärer Gesinnungen des „faulen“ Westens entsprungen seien und zu den ruchlosen Thaten der Nihilisten geführt haben, begann nun ein erbarmungsloser Kampf gegen alle freiheitlichen Errungenschaften der Aera Alexanders II., und infolgedessen eine Rückwärtsbewegung, die noch bis zur Gegenwart währt und deren Ende einstweilen noch nicht abzusehen ist. Längst schon war es bekannt, daß der Sohn des ermordeten Zaren sich unter dem Einflusse der Slawophilen Aksakow, Katkow, Pobedonoszew und Konsorten befinde und die Folgen dieser Thatsache ließen auch nicht lange auf sich warten. Die liberale Presse, welche den Reformen des Zar-Befreiers zugestimmt, sie befürwortet und unterstützt hatte, wurde geknebelt und unterdrückt, ihre zahlreichen Organe großenteils verboten und deren mißliebige Leiter gemaßregelt. Die slawophile, reaktionäre Strömung hatte

vollständig gesiegt und triumphierte. Es vollzog sich nun ein beklagenswerter Prozeß, der aber unter den obwaltenden Verhältnissen ganz natürlich und fast unvermeidlich war. Ein Teil der Schriftsteller, die ihre Thätigkeit der reformatorischen Richtung gewidmet hatte, mußte gänzlich verstummen und vom Schauplatz abtreten, ein anderer Teil suchte mit größter Vorsicht und in gedämpftem Ton seine Arbeit fortzusetzen, in steter Gefahr mit den Behörden in Konflikt zu geraten und mundtot gemacht zu werden, der weitaus größere, gesinnungslose Teil der ehedem zur radikalen und liberalen Partei gehörenden Federhelden schwenkte aber ins gegnerische, nun siegreiche und triumphierende Lager ab und widmete seine Thätigkeit einer Richtung, die er noch vor kurzem aufs schärfste bekämpft und verdammt hatte. Es währte nun nicht lange, da war — mit nur wenigen, rühmlichen Ausnahmen — fast die ganze russische Presse ein williges Werkzeug der Reaktion, und nur Aeußerlichkeiten und Nebendinge waren es, die den Unterschied zwischen den verschiedenen Preßorganen dieser Richtung bildeten; in der Bekämpfung fortschrittlicher Prinzipien, in der Hetze gegen fremde Nationalitäten (mit Ausnahme der französischen), besonders aber im Haß und in der Verfolgung gegen alles Deutsche, waren so ziemlich alle einig; nur in der Herabsetzung der Reformen des Zar-Befreiers unterschieden sich die verschiedenen Preßorgane je nach Temperament, Bildungsgrad und Takt.

Diese nach und nach eingetretene Wandlung förderte nun konsequenterweise noch andere Erscheinungen zu Tage. Während es bisher eine der Hauptaufgaben der Presse gewesen war, der Regierung zu opponieren, die Sünden, Schwächen und Fehler des eigenen Volkes, der verschiedenen Gesellschaftsklassen, der Beamtenwelt u. s. w. an den Pranger zu stellen, zu verspotten, zu verurteilen und lächerlich zu machen, wurde nun gegen die Reformen der unmittelbaren Vergangenheit gehetzt, die für alle Mißerfolge, für alles Elend der Gegenwart verantwortlich gemacht wurden, und man forderte die Restriktion und Aufhebung der Errungenschaften einer angeblich verdammenswerten Periode der russischen Geschichte. Alles, was früher angegriffen und herabgesetzt worden war, wurde jetzt beschönigt, entschuldigt oder sogar als erstrebenswert dargestellt, und da man es doch nicht unterlassen konnte, die Gegner zu verhöhnen und Satiren zu schreiben, so kehrte man nun den Spieß um, verlästerte, verleumdete und zog dasjenige in den Kot, was man früher hochgehalten, gerühmt und erstrebt hatte. Das traurigste an dieser Erscheinung war aber die Gesinnungslosigkeit, die Apostasie so vieler, zum Teil recht talentvoller Schriftsteller. Wir getrauen uns kaum diese Gesinnungslosigkeit zu verallgemeinern, sie als eine nationale Eigentümlichkeit zu bezeichnen, und doch, wenn wir die Schwenkung, die sich im größten Teil der russischen Gesellschaft, namentlich bei den Vertretern der höheren

Intelligenz, den Schriftstellern und Journalisten — allerdings mit wohlthuenden Ausnahmen — vollzog, in Betracht ziehen, so kommen wir unwillkürlich zu einer solchen ungünstigen Schlußfolgerung. Es würde uns gar nicht schwer fallen, eine ganze Reihe von Beispielen solcher Gesinnungsänderung aufzuzählen, wir erachten es aber als nutzlos, da den deutschen Lesern, die mit den betreffenden Persönlichkeiten ja doch nicht bekannt sind, schwerlich damit gedient wäre. Wir konstatieren nur, daß sich die meisten heutigen Anklageschriften nicht, wie früher, gegen die oben erwähnten freiheitsfeindlichen Bestrebungen, nicht gegen die Fehler, Laster und Schwächen des Volkes und der Gesellschaft, sondern wider die noch übrig gebliebenen freiheitlichen und fortschrittlichen Institutionen und Errungenschaften der Reformperiode wenden. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß diesen Reformen noch vielfache Mängel anhaften, daß manches daran zu bessern wäre, wie das ja überhaupt bei allen menschlichen Werken der Fall zu sein pflegt; das Beklagenswerte dieser neueren Oppositionsrichtung ist aber nicht, daß sie sich gegen die zu bekämpfenden Unvollkommenheiten, Mängel und Fehler der reformierten Institutionen und Einrichtungen richtet, sondern daß sie diese wo möglich gänzlich, mit Stumpf und Stiel ausreißen möchte, um an deren Stelle die früheren verrotteten und haltlosen Zustände zu setzen; mit einem Worte, daß sie nicht dem Fortschritt, sondern dem Rückschritt dient.

Zu den in letzter Zeit erschienenen Satiren gegen die durch Kaiser Alexander II. eingeführten Reformen gehört nun auch die vorliegende, welche sich gegen das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren wendet. Weiß man aber, wie bei der alten russischen Rechtspflege Korruption, Bestechlichkeit und Schlendrian vorherrschten, so muß man unbedingt einräumen, daß die neue Gerichtsverfassung, trotz ihrer Mängel, einen mächtigen Schritt nach vorwärts bedeutet. Die dem russischen Schwurgericht anhaftenden Unvollkommenheiten sind hauptsächlich dem unvorbereiteten, ungeschulten Personal zuzuschreiben, da man ja den neuen Most meistens in die alten Schläuche füllen mußte. Hätte der Verfasser sich begnügt, die Mängel des Gerichtsverfahrens bloszustellen und zu verspotten, um durch seine Kritik einen Beitrag zu dessen Korrektur zu liefern, so ließe sich dagegen nicht nur nichts einwenden, sondern man würde ihm dafür sogar zu Danke verpflichtet sein. Da er aber offenbar den Zweck verfolgt, das neue Gerichtsverfahren gänzlich zu diskreditieren, in Bausch und Bogen lächerlich zu machen und der Verachtung preiszugeben, so kann man nur bedauern, daß er sein unverkennbar bedeutendes satirisches Talent nicht einer anderen, passenderen Aufgabe widmete.

Wenn wir trotzdem es für nützlich halten, diese Satire eines der begabtesten unter den russischen Schriftstellern und Journalisten dem deutschen Publikum zu=

gänglich zu machen, so geschieht es deshalb, weil wir auch hierdurch wieder in den Stand gesetzt werden, die gegenwärtigen russischen Zustände näher kennen zu lernen und einen Blick in gewisse russische Kreise und Verhältnisse zu werfen, was ja bei dem lebhaften Interesse, das wir unserm großen Nachbarvolke entgegenbringen, jedenfalls erwünscht sein wird. Mit der Tendenz dieser Satire brauchen wir deshalb durchaus nicht zu sympathisieren, es genügt, wenn wir uns durch die Lektüre derselben belehren und unterhalten, und dieser Zweck wird, wie wir hoffen, erreicht werden.

W. H.

I.

Der Gerichtssaal war von einer großen Menschenmenge angefüllt, die den bevorstehenden, Aufsehen erregenden Prozeß wie ein ersehntes Gratis-Schauspiel erwartete. Die Atmosphäre war voller Dünste, so daß die hier versammelten sensationssüchtigen Dämchen ihre leichten Kopfbedeckungen schweben lassen konnten. Der Repräsentant der Staatsanwaltschaft schwitzte so arg, daß er, um unbehindert reden zu können, sein Halstuch ablegte, und der Obmann der Geschwornen, ein Karele, zog sogar, mit freundlichst erteilter Genehmigung des Gerichtspräsidenten, seine Stiefel aus, um sichs bequemer zu machen.

Auf der Anklagebank saßen zwei eigenartige Gestalten: eine junge Frauensperson, die einer gerupften Henne ähnlich sah, und ein altes Männchen aus der großen Sippe der Wollüstlinge. Die Verteidigung war den glänzendsten Vertretern der Advokatur, dem Grafen Turussow und dem Herrn Operettkin anvertraut.[1])

Graf Turussow ist berühmt durch seine sammetweiche Baritonstimme, die stundenlang den größten

[1]) Es werden hier zwei bekannte Petersburger Rechtsanwälte karikiert; der eine heißt Fürst Urussow.

Unsinn schwatzen und jedermann, Richter, Geschworne und sogar die Kollegen des Anwalts bezaubern kann, namentlich aber die zahlreichen Damen, welche sich bei pikanten Kriminalfällen im Gerichtssaal einzustellen pflegen, in Entzücken versetzt.

Operettkins Berühmtheit erstreckt sich auf das ganze russische Reich; sie beruht nicht nur auf seiner Redegewandtheit und seinem juridischen Wissen, sondern weit mehr noch auf seinen absonderlichen Geberden und seiner extravaganten Haltung, die er beim Zeugenverhör und beim Plaidoyer anzunehmen pflegt. Operettkins Haltung ist häufig so auffallend und Heiterkeit erregend, daß ihm alle Zuhörer dröhnend applaudieren und der Präsident kaum imstande ist, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Operettkin kennt die Macht seines klownartigen Auftretens und er versäumt es nie, den Beifall des Publikums durch Mannigfaltigkeit und überraschende Evolutionen hervorzurufen; zuweilen konnte man kaum noch unterscheiden, ob es ein Advokat oder ein Hanswurst aus dem Zirkus war, den man vor sich hatte. Manchmal geriet er so sehr in Eifer, daß er sich auf den Kopf stellte, die Beine in die Höhe streckte und sich mit den Füßen Beifall zuklatschte. Das waren natürlich Momente der höchsten und ungezügeltsten Extase dieses genialen Advokaten. Die Gerichtspräsidenten wußten das und ließen ihn lächelnd gewähren.

Diesmal handelte es sich um einen ganz absonderlichen und rätselhaften Fall, dessen mysteriöses Dunkel

noch dadurch gesteigert wurde, daß der Sekretär den Anklageakt, wie gewöhnlich, eintönig und ohne Beachtung der Interpunktionszeichen herunterlas; er überschlug sogar manche Seiten, entweder ohne es selbst zu merken, oder absichtlich, weil er wußte, daß der Präsident sowohl wie auch die Richter ohnehin dabei einzuschlafen und daher nicht auf ihn zu achten pflegten. Auf das versammelte Publikum Rücksicht zu nehmen, fiel ihm gar nicht ein.

Soviel man aus dem Anklageakt entnehmen konnte, lag folgender Thatbestand vor: Im Juli (Datum und Jahreszahl fehlten, da der Untersuchungsrichter für besonders wichtige Fälle es unterlassen hatte, sie zu notieren) fand man in dem Schlafzimmer einer Wohnung des Hauses Nr. 666, die von einer gewissermaßen interessanten und liebenswürdigen Dame, Bertha Papillotkin, bewohnt war, ein mit einem seidenen, gestreiften Strumpf und bronzefarbenen, perlengestickten Pantoffel bekleidetes weibliches Bein. Der einzige Dienstbote der Dame Papillotkin, die finische Bürgerstochter Elsa Pakanen, war von ihrer Herrin um 7 Uhr abends mit der Weisung fortgeschickt worden, nicht vor 10 Uhr morgens zurückzukehren. Das Dienstmädchen hatte diesem Befehl Folge geleistet. Als sie heimkehrte, war die Herrin verschwunden und die Magd fand unter der Bettstatt derselben ein Totenbein. Von diesem Funde erschreckt, setzte sie den Hausknecht davon in Kenntnis, der seinerseits die Polizei davon benachrichtigte. Nach-

forschungen ergaben nun, daß man weder im Hause selbst, noch außerhalb desselben das Entfernen der Dame aus ihrer Wohnung, zwischen 7 Uhr abends und 10 Uhr morgens, bemerkt hatte. Als die Wohnräume durchsucht wurden, fand man außer dem Totenbein gar nichts Verdächtiges vor, weder Blutspuren, noch Anzeichen eines Raubanfalles, noch Unordnung. Besondere Aufmerksamkeit erregte nur ein großer, mit Stricken fest zugebundener, schwerer Sack, dessen Inhalt sich wie ein Leichnam anfühlte und den man in einer Kammer entdeckt hatte. Der Untersuchungsrichter ließ diesen Sack aus der Kammer hervorholen und auf ein Fensterbrett legen, um ihn nach Beendigung des Protokolls über den Fund des Totenbeins zu untersuchen. Während er nun mit dem Protokoll beschäftigt war, verschwand dieser Sack. Die Wohnung lag im Parterre, das offene Fenster ging nach der Straßenseite und der scharfsinnige Untersuchungsrichter vermutete daher, daß ein Vorübergehender den Sack mitgenommen haben müsse.

Obschon nun dieser Verlust den intelligenten Untersuchungsrichter einigermaßen beunruhigte, zögerte er doch nicht, die Fäden des notorischen Verbrechens, das seiner Ueberzeugung nach hier vorlag, nach dem noch vorhandenen Totenbein energisch zu verfolgen und den Missethäter ausfindig zu machen. Durch zahlreiche Zeugenaussagen stellte er fest, daß das Totenbein höchst wahrscheinlich der verbrecherisch ermordeten Dame Papillotkin angehört habe, daß sich von halbsieben

bis neun Uhr abends an dem Tage, als die Unthat verübt wurde, der seit langer Zeit mit dieser Dame intim befreundete Kollegienrat a. D. Akakij Polykarpowitsch Klubnika[1]) in ihrer Wohnung befunden habe und daß nach dessen Fortgang die Dame Papillotkin verschwunden und an ihrer Stelle nur das Totenbein zurückgeblieben war. Aus dem Zusammentreffen aller dieser Thatsachen gewannen der Untersuchungsrichter und der öffentliche Ankläger die Ueberzeugung, daß Klubnika an der Ermordung der Papillotkin beteiligt gewesen sein müsse. Dieser, wie alle Verbrecher, läugnete zwar hartnäckig und behauptete sogar, an der Ermordung jener Dame nicht nur unschuldig, sondern an dem betreffenden Abend gar nicht bei ihr gewesen zu sein. Unwiderlegliche Beweise widersprachen jedoch diesen Behauptungen und offenbarten sowohl die Lügenhaftigkeit derselben, wie auch seine Beteiligung an der verbrecherischen That.

Die glatt und anstandslos geführte Untersuchung ward plötzlich durch einen unerwarteten Zwischenfall unterbrochen. Eines schönen Morgens kam ein junges, adliges Fräulein, Perpetua Nikolajewna Putaniza[2]), die in grader Linie von Iwan Alexejewitsch Chlestakow[3])

[1]) Klubnika heißt eigentlich Erdbeere, hat aber noch eine eigenartige Nebenbedeutung, so daß hier ein Wollüstling, ein lüsterner Liebhaber weiblicher Reize, damit gemeint ist.

[2]) Putaniza bedeutet Wirrwarr.

[3]) Chlestakow ist der Held von Gogols „Revisor", der alle Beamten foppt und ihnen die Taschen leert.

abstammte, zum Untersuchungsrichter, und erklärte ihm, daß nicht der Kollegienrat a. D. Klubnika, sondern sie selbst, Putaniza, die Mörderin der Dame Papillotkin sei. Das Fräulein berichtete, daß sie mit vielen jungen und alten Kavalieren, darunter auch mit dem Kollegienrat a. D. Klubnika, im unerlaubten, intimen Verkehr gelebt habe. Als sie nun erfuhr, daß Klubnika nicht nur mit ihr, sondern auch mit der Papillotkin ein Liebesverhältnis unterhalte, da sei sie eifersüchtig geworden, und diese Leidenschaft habe sie so sehr gepeinigt, daß sie den Entschluß faßte, sich ihrer Nebenbuhlerin um jeden Preis zu entledigen. Ihren verbrecherischen Vorsatz führte sie folgendermaßen aus: Sie wetzte ein Hackmesser, ging abends um halbsieben zur Papillotkin, traf sie allein, zerschnitt sie in Stücke, packte diese in den Sack, der dann später in der Kammer gefunden wurde, und entfernte sich unbemerkt aus der Wohnung. Was das gefundene Bein anbelangt, so erklärte sie, nicht zu wissen, wie es an seinen Fundort hingeraten; glaube aber, daß sie es in der Zerstreuung, die ja in solchem Falle erklärlich sei, in den Sack zu stecken vergessen habe.

Obschon nun die Angaben dieses Fräuleins verschiedenen Thatsachen, welche die Untersuchung festgestellt hatte, im einzelnen widersprachen, waren der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt doch sofort bereit, ihren Aussagen Glauben zu schenken; da nahm aber plötzlich das Fräulein alle ihre Geständ-

nisse zurück und behauptete nun, ihre ganze Erzählung sei erlogen gewesen und das Verbrechen in Wirklichkeit ganz anders ausgeführt worden. Sie erklärte, es sei der Kollegienrat a. D. Klubnika gewesen, der die Papillotkin zerstückelt habe, sie selbst sei erst nachträglich, als die Operation bereits vollendet war, hinzugekommen. Klubnika habe ihr dann Geld angeboten, um ihr Schweigen zu erkaufen, und sie sei darauf eingegangen.

Dies waren nun die von der Voruntersuchung ermittelten Data. Daraufhin wurde der Kollegienrat a. D. Akakij Klubnika, angeklagt des Verbrechens der Ermordung seiner ehemaligen Geliebten, und das Fräulein Perpetua Putaniza, angeklagt der Beteiligung an diesem Verbrechen und weil sie es unterlassen hatte, der betreffenden Behörde rechtzeitige Anzeige davon zu machen, vor Gericht gestellt. Es waren eine Menge Zeugen und Sachverständige vorgeladen, und Richter, Geschworne, Rechtsanwälte und Publikum erwarteten in Aufregung und mit größter Spannung das Resultat dieses sensationellen Prozesses.

II.

Nach der üblichen Frage an die Angeklagten, ob sie sich schuldig bekennen und nach der ebenso üblichen Verneinung dieser Frage, wurde mit dem Zeugenverhör begonnen. Zuerst kam die Zeugin Else Pakanen,

Stubenmädchen und Köchin der Papillotkin, an die Reihe. Sie erzählte, genau wie bei der Voruntersuchung, daß sie das Totenbein unter der Bettlade gefunden habe. Dem Gerichtspräsidenten schien aber diese Erzählung nicht zu genügen und er hielt es für seine Pflicht, die Kammerzofe auch über die Liebesaffairen der ermordeten, interessanten und äußerst liebenswürdigen Dame auszuforschen. Ihm lag natürlich in erster Linie daran, die Wahrheit zu ermitteln, aber er wollte zugleich auch seine Neugier befriedigen und dem im Gerichtssaal versammelten Publikum, besonders den Damen, pikante Einzelheiten zum besten geben, um ihnen dadurch eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen.

— Sagen Sie mir doch, Zeugin, — begann der Präsident, — hatte ihre verstorbene Herrin, außer dem Angeklagten Klubnika, noch andere Liebhaber?

— Oh ja, Herr Präsident, es kamen sogar sehr viele Herren zu ihr.

— Können Sie uns vielleicht sagen, weshalb wohl die verstorbene Papillotkin gleichzeitig mit mehreren Männern Liebesverhältnisse unterhielt; war etwa die Leidenschaftlichkeit ihres Temperaments daran schuld, oder that sie es, um sich ihren Lebensunterhalt auf diese Weise zu verschaffen?

— Das kann ich nicht wissen.

— Was können Sie nicht wissen?

— Eben das, wovon Sie sprachen; denn da meine verstorbene Herrin jung war, den Putz und allerhand schöne Sachen liebte, so hatte sie auch das Bedürfnis, viele Kavaliere zu empfangen. Solche Herren, wenn sie Damen besuchen und deren Gunst erringen wollen, müssen Präsente machen, und da erhält dann nicht nur die Dame ihren Teil, sondern auch der Dienstbote.

— Das ist allerdings ganz richtig! bestätigte der Präsident, melancholisch seufzend. Dann wandte er sich an die Herren Operettkin und Turussow: Wünschen vielleicht die Herren Verteidiger der Zeugin Fragen vorzulegen?

— Sagen Sie mir, Zeugin, — begann nun Operettkin, nachdem er den anwesenden Damen ein Kußhändchen zugeworfen, — was waren das wohl für Kavaliere, die Ihre verstorbene Herrin besuchten?

— Es kamen sehr verschiedene Herren zu uns: Beamte, Offiziere, Kaufleute, auch Advokaten.

— Also auch Advokaten kamen zu Ihnen?

— Ja freilich, sehr viele sogar. Diese Herren waren aber gar nicht besonders freigebig, sie brachten uns nur wenig Vorteil. Machte uns aber ein Offizier oder ein Kaufmann einen Besuch, dann erhielt das Stubenmädchen mindestens einen Rubel, manchmal aber auch drei. Die Herren Advokaten aber begnügten sich meistens mit Flausen.

— Was verstehen Sie unter Flausen?

— Nun, wenn man einen solchen Herrn hinausbegleitet, so kneift er uns in die Backe, oder er greift uns um die Taille, oder er küßt uns auf den Nacken, kurz, er findet sich mit irgend einer Schäkerei ab; aber mit den Rubeln gehen diese Herren sehr sparsam um.

— So, so. Ich ersuche Sie, meine Herren Geschwornen, diese Aeußerung der Zeugin ganz besonders zu beachten. Fahren Sie fort, Zeugin.

— Womit denn?

— Teilen Sie uns noch andere Ihrer interessanten Beobachtungen mit. Erinnern Sie sich vielleicht, was für eine Weste . . .

— Es scheint mir aber doch, Herr Verteidiger, — unterbrach ihn der Präsident mit liebenswürdigem Lächeln, — daß diese Frage mit dem uns vorliegenden Fall in gar keinem Zusammenhang steht.

— Ich möchte das Gericht ersuchen, die Freiheit der Verteidigung nicht zu beschränken, — replizierte Operettkin schroff, — die von mir der Zeugin vorgelegte Frage betreffs der Weste ist für die Verteidigung von ganz wesentlichem Interesse.

— Aber von was für einer Weste ist denn überhaupt die Rede? Und was wollen Sie mit dieser Weste klarstellen? — rief der durch die schroffe Replik des Verteidigers etwas ungeduldig gewordene Präsident.

— Ich wünsche, mein Herr Präsident, daß die Zeugin mit voller Klarheit die Thatsache konstatieren möchte, was für Farben die Westen jener Kavaliere hatten, die, nach der Mitteilung der Zeugin, die ermordete Dame Papillotkin besuchten. Ich wünsche, die Zeugin möchte uns sagen, ob sich unter diesen Westen auch eine hellblaue mit gelben Carreaux befand.

— Ich begreife nicht, wozu Sie das zu wissen brauchen, — erwiderte der Präsident mit leichtem Achselzucken. — Uebrigens, wenn Sie es wünschen ... Zeugin, beantworten Sie die Frage des Herrn Verteidigers: Haben Sie bemerkt, wie die Westen der Kavaliere aussahen, die Ihre Herrin zu besuchen pflegten?

— Diese Herren hatten sehr verschiedene Westen an.

— Erinnern Sie sich vielleicht, Zeugin, daß sich unter diesen Westen eine von hellblauer Farbe mit gelben Carreaux befand?

— Jawohl! Ein Herr mit solcher Weste besuchte uns; es war ein Graf.

Der Verteidiger des Fräulein Putaniza hatte unterdessen mit den Damen im Zuhörerraum geliebäugelt; jetzt, als er die Worte der Zeugin Pakanen vernahm, erblaßte er plötzlich und verfolgte die Aussagen derselben mit sichtbarer Spannung.

— Sie sagen, es war ein Graf, der mit einer solchen Weste bekleidet zu Ihnen kam? — fuhr Operettkin fort und wandte dabei seinem Kollegen den

Rücken. — Wissen Sie vielleicht noch, wie dieser Graf hieß?

— Gewiß; es war ein Graf Turussow!

Es entstand nun eine allgemeine Bewegung. Die Blicke des Präsidenten, der Richter, der Geschwornen und des gesamten Publikums richteten sich auf den berühmten Advokaten. Operettkin wandte sich plötzlich mit unschuldiger Miene an seinen Kollegen:

— Das muß wahrscheinlich ein Namensvetter von Ihnen gewesen sein, Sergej Sergejewitsch? — fragte er Turussow.

Die Zeugin Pakanen fixierte nun den andern Advokaten und rief dann mit voller Ueberzeugung:

— Nein, dieser Herr war es selbst!

Die Aufregung wurde immer größer.

— Aber hören Sie, wozu haben Sie mich hier blosgestellt? — flüsterte Turussow seinem Kollegen zu.

— Um Sie in Verlegenheit zu setzen und Ihre Verteidigung der Putaniza zu diskreditieren! — erwiderte dieser, gleichfalls flüsternd und mit tückischem Lächeln.

— Nun, Freundchen, das ist eine Gemeinheit! Dafür werde ich Ihnen auch einen Possen spielen!

— Das wollen wir abwarten.

— Herr Verteidiger des Fräulein Putaniza, — unterbrach nun der Präsident das Geflüster der beiden Advokaten — obschon ich nicht einsehe, wozu das alles dienen und was es für den vorliegenden Fall

nützen soll, halte ich es dennoch für meine Pflicht, Sie zu fragen: Haben Sie wirklich, wie die Zeugin Pakanen behauptet, die verstorbene Papillotkin besucht und trugen Sie damals eine hellblaue Weste mit gelben Carreaux?

— Ich muß mich allerdings wundern, — anwortete Graf Turussow hochmütig, — daß man mir hier, vor Gericht, solche, mit dem heiligen Beruf eines Verteidigers unvereinbare Fragen vorlegt. Natürlich hat die Zeugin Pakanen gelogen; weder habe ich jemals eine hellblaue Weste mit gelben Carreaux getragen, noch habe ich die Dame Papillotkin besucht und die Zeugin Pakanen gesehen.

Bei diesen Worten geriet die Zeugin in Aufregung:

— Was, — rief sie — Sie kennen die Else Pakanen nicht? Schämen Sie sich doch, so etwas zu sagen! Und Sie wollen noch ein feiner Kavalier sein!? Das ist ja ganz unverschämt! Sehr oft waren Sie bei uns! — Sich an den Präsidenten wendend, rief sie dann: Excellenz! Bei Gott, ich kann es beschwören! Und jedesmal, wenn ich ihn hinausbegleitete, kniff er mich in die Wade und sagte: „Das ist für dich, mein Schätzchen, anstatt eines Douceurs!“ ... Ein Schamloser ist er!

Das Publikum brach nun in ein Gelächter aus, wie man es sonst nur auf der obersten Galerie des Alexandra-Theaters hört. Sogar die Richter und die Geschwornen lachten mit.

— Genug, Zeugin! — fuhr endlich der Präsident dazwischen; er überlegte, daß es doch höchst notwendig sei, diesem Skandal ein Ende zu machen. — Genug, setzen Sie sich! Gerichtsvollzieher, lassen Sie den Tawasthuser Schiffer Weinemeinen Kalewala eintreten.

Der Schiffer wird hereingeführt.[1])

— Zeuge Kalewala, — redet ihn der Präsident feierlich an, — Sie sind Schiffer?

— Schiffer bin ich.

— Wir haben Sie als Zeugen vorgeladen, damit Sie uns in Bezug auf die Ermordung der höchst interessanten und liebenswürdigen Dame Bertha Papillotkin Auskunft erteilen. Beantworten Sie nun wahrheitsgetreu unsre Fragen. Der heilige Eid, den Sie soeben geleistet haben, verpflichtet Sie dazu, ebenso wie auch Ihr ehrlicher Beruf als Schiffer. Haben Sie mich verstanden?

— Verstanden, Excellenz!

— Wie heißt das Dampfschiff, auf dem Sie beschäftigt sind?

— Frei-Pergola.

— Trinken Sie?

— Meinen Sie Milch? Nein, . . . die trinke ich nicht, erwiderte der Schiffer kopfschüttelnd.

---

[1]) Er spricht, als Finländer, ein sehr gebrochenes und lächerliches Russisch, was in der Uebersetzung zu markieren unmöglich ist.

— Ich rede nicht von Milch; ich frage, ob Sie Schnaps trinken, russischen Schnaps?

— Russischen Schnaps? — ruft nun der Schiffer, plötzlich lebhaft werdend, — oh, oh, ja freilich, russischen Schnaps trink' ich.

— Wie viel Gläschen im Tag?

— Nicht Gläschen; ich trinke nur glasweise.

— Glasweise trinken Sie den Schnaps? Nun, wie viel Gläser trinken Sie also täglich?

— Dreizehn Gläser.

— Oho, dreizehn Gläser! — ruft schmunzelnd der Präsident und wendet sich dabei an das lachende Publikum. Dann fügte er feierlich hinzu:

— Was können Sie uns in der vorliegenden Sache mitteilen?

— Sache? Meine Sache kenn' ich.

— Also, was wissen Sie?

— Ich muß meine Sache gut kennen; bin ein Schiffer. Meine Sache ist — Dampfer ist neu, Anfahrt ist alt, steuere ich geradeaus, weder rechts, noch links.

— Und weiter nichts?

— Nichts weiter.

— Ich danke Ihnen, Weinemeinen Kalewala. Sie haben dem Gerichtshof den von Ihnen erwarteten Dienst geleistet. Sie können sich setzen.

— Auf den Dampfer?

— Nein, auf die Zeugenbank. Herr Gerichtsvollzieher, weisen Sie dem Zeugen seinen Platz an.

— Erlauben Sie, — ruft plötzlich der Verteidiger Graf Turussow und steht auf; — ich möchte dem Zeugen noch einige Fragen vorlegen.

— Fragen Sie, Herr Verteidiger, — erwiderte der Präsident gähnend.

— Zeuge Weinemeinen Kalewala, — begann nun Graf Turussow mit wohlklingender Baritonstimme, — wie alt sind Sie?

— Dreiundsechzig Jahre.

— Für dies Alter sind Sie noch sehr kräftig?

— Bin ein kräftiger Mann.

— Demnach fühlen Sie wohl zuweilen auch noch Liebesgelüste? Sind dem schönen Geschlecht nicht abhold? fragte scherzend der Verteidiger.

— Schöne Geschlecht? — wiederholte der Schiffer verständnislos; plötzlich aber geht ihm ein Licht auf und er ruft: — Ah, Sie meinen die Diele des Schiffsverdecks? Ich verstehe![1])

— Ach, nein! — erwiderte der Advokat ärgerlich, — ich frage, ob Sie die Weiber lieben?

— Die Weiber? Nun ja, Weiber sind gut.

— Kennen Sie die Bürgerstochter Else Pakanen?

— Else? Die kenne ich.

— In was für einem Verhältnis stehen Sie zu ihr?

---

[1]) Ein unübersetzbares Wortspiel: Geschlecht und Diele werden im Russischen mit demselben Wort bezeichnet.

— Verhältnis? Gar kein Verhältnis. Gab mir Else ein paar Gläser Schnaps, so trank' ich sie, gab sie mir Kiloströmlinge,[1]) so aß ich sie, aber Verhältnis ist nicht.

— Sie haben mit der Else Pakanen drei Kinder erzeugt?

— Kinder? Oh ja, es waren drei. Tranken wir Thee mit Cognac, dann gab es Kinder.

— Weiter wollte ich von dem Zeugen nichts wissen, Herr Präsident.

Nun wurde die Gerichtssitzung durch eine Frühstückspause unterbrochen.

III.

Eine Stunde später begann die Verhandlung aufs neue. Unterdessen hatten sowohl das Gerichtspersonal, wie auch die Verteidiger und das Publikum Gelegenheit gefunden, sich zu restaurieren und namentlich auch sich mit verschiedenen edlen Getränken zu stärken, unter denen sich auch die bekannten Sorten „Madeira aus Borissolglebsk" und „Sherry aus Kaschin" befanden.

Der Einfluß, den diese edlen Getränke hervorbrachten, war mehr oder minder bei Allen bemerkbar. Die Richter drehten ihre Köpfe so sonderbar hin und her, als ob ihnen die hohen gestickten Uniformkragen zu eng geworden wären; die Westenknöpfe wurden auf-

[1]) Eine Art Sardellen.

geknöpft und man hörte zuweilen ein deutliches Rülpsen. Bei den Verteidigern nahm man eine Steigerung ihrer heiteren und zu Scherzen geneigten Laune wahr. Graf Turussow trällerte ein Liedchen vor sich hin, das mit dem Refrain schloß: „Ich bin ein Blaubart und ich bleib' es stets!" Operettkin liebäugelte und gestikulierte mit einer prächtigen und außerordentlich üppigen Blondine im Zuhörerraum und wagte es sogar, ihr halblaut zuzurufen, indem er die Hände in Form eines Sprachrohrs an den Mund legte: „Während der Mittagspause im Restaurant Poncet!" Auch die Geschwornen befanden sich in einer äußerst menschenfreundlichen Stimmung, ihrer sechs schlummerten friedlich und die anderen sechs gähnten, wobei sie den offenen Mund bekreuzten. Im Zuhörerraum gestatteten sich die Herren allerlei Freiheiten mit ihren Nachbarinnen; sie umfaßten deren Taillen, kniffen sie in die Ellbogen und trieben noch andere Schäkereien. Die Damen kicherten. Kurz, alle fühlten sich außerordentlich behaglich.

Die Verhandlung begann mit der Erklärung der Verteidiger, daß sie noch andere Sachverständige berufen zu sehen wünschen. Diese Forderung wurde vom Grafen Turussow folgendermaßen motiviert: Die vom Gericht vorgeladenen sechs Experten, erklärte der berühmte Advokat, gehören alle zu den Leuchten der medizinischen Wissenschaft; aber eine medizinische Expertise allein genügt uns nicht. Die Verteidigung

leugnet zwar durchaus nicht, daß in diesem Falle das medizinische Gutachten von hervorragender Wichtigkeit ist, aber ein solches, streng wissenschaftliches Urteil ist nicht ausschlaggebend. Die ermordete Papillotkin gehörte zur Kategorie der interessanten und äußerst liebenswürdigen Damen. Sie war, wie die Voruntersuchung bewies, die intime Freundin des Angeklagten Klubnika, hatte aber gleichzeitig auch noch andere Liebesverhältnisse. Um nun mit voller Klarheit und Deutlichkeit die komplizierten und zarten Beziehungen dieser Dame zu ihren Klienten und vice versa dieser zu jener kennen zu lernen, ist es notwendig, Spezialisten und Spezialistinnen, d. h. sogenannte Alphonse und Vermittlerinnen in Liebesangelegenheiten, zu befragen. Das Gericht sowohl, wie auch die Geschwornen können nicht den Anspruch erheben, in derartigen Angelegenheiten als durchaus kompetent betrachtet zu werden und deshalb verlangt die Verteidigung, die Vorladung von Experten aus der Kategorie der berufsmäßigen Alphonse.

Nach einer kurzen Beratung des Gerichts wurde beschlossen, dem Verlangen der Verteidiger zu entsprechen und zwei bekannte Alphonse, die Herren Zuhalter I und II als Experten und die Revalsche Bürgerin, Ex-Kokotte Mina Karlowna Kilka, als Hilfs-Expertin zu berufen.

Das Publikum gab durch lebhaftes Händeklatschen seinem Beifall über diesen Gerichtsbeschluß Ausdruck; es erwartete, daß sich hierdurch die Verhandlung noch

interessanter gestalten werde. Der Präsident machte zwar ein mürrisches Gesicht und rührte die Glocke, innerlich aber freute er sich selbst über den bevorstehenden Genuß.

Nun wurde der Zeuge Cancanow, Baritonsänger eines Café chantant, einer von den vielen Liebhabern der Angeklagten Putaniza, vorgeführt. Es war dies ein großer, kräftiger Mann, bekleidet mit einer die Hüften eng umspannenden wollenen Jacke, wie sie die Hausknechte im Winter zu tragen pflegen. Ein hellblaues, breites und langes Halstuch hing ihm unter einem sehr breiten Hemdkragen auf die Brust herab. Sein Gesicht war stark gerötet, und als er eintrat, verbreiteten sich Alkoholdüfte.

— Zeuge Cancanow, redete ihn der Präsident an, — Sie sind Operettensänger?

— Jawohl, Herr Präsident.

— Was für eine Stimme singen Sie?

— Ich bin Baritonist, Herr Präsident.

— Ah, Baritonist! Der Bariton ist eine schöne Stimmlage, obschon der Tenor eigentlich noch angenehmer ist; die Damen bevorzugen jedoch den Baritonisten. Ist das nicht auch Ihre Meinung, Zeuge Cancanow?

— Gewiß, Herr Präsident! Der Tenorist ist gegen uns nur eine Nippesfigur; wir Baritonisten dagegen sind ganz andere Leute; wir haben Muskeln! Da, sehen Sie selbst.

Der Zeuge bewegte nun seine breiten Schultern und streckte seine kräftig gebaute Brust hervor.

Einige Damen im Zuhörerraum äußerten laut ihr Entzücken.

— Ich ersuche die Damen, sich ruhig zu verhalten, bemerkte der Präsident mit sanfter Stimme, indem er sich an die enthusiastischen Verehrerinnen des Baritonisten wandte. — Sagen Sie mir, Zeuge Cancanow, könnten Sie uns wohl hier, im Gerichtssaal, etwas vorsingen?

— Warum denn nicht, Herr Präsident, mit dem größten Vergnügen!

— Das Gericht wünscht von Ihrem Talent und Ihrer Stimme einen klaren Begriff zu bekommen. Wählen Sie also aus Ihrem Repertoire etwas Heiteres, Humoristisches, und suchen Sie den Wunsch des Gerichtshofes zu befriedigen.

— Sehr wohl, Herr Präsident! Wenn es Ihnen gefällig ist, so singe ich Ihnen die Mursuka, das ist meine glänzendste Rolle und das Publikum hört sie außerordentlich gern.

— Ausgezeichnet, Herr Cancanow, legen Sie nur los.

Der Sänger setzte sich in Positur, streckte dem Präsidenten beide Arme entgegen und brüllte aus vollem Halse, so daß der ganze Saal erzitterte:

— Komm' her zu mir, komm' her zu mir,
Rück näher, immer näher,
Oh Liebchen, Liebchen, Liebchen, oh Liebchen Girofla! u. s. w.

Nachdem Cancanow sein Lied beendet hatte, wandte sich der Präsident an den Staatsanwalt und ersuchte ihn, sein Urteil über die Stimme des Zeugen abzugeben. Der Staatsanwalt äußerte sich folgendermaßen: Die Stimme ist recht gut und ihre Klangfarbe hat, besonders für das schöne Geschlecht, einen hohen Reiz.

Nun erhob sich der Verteidiger des Fräulein Putaniza, Graf Turussow:

— Sagen Sie mir doch, Zeuge Cancanow, haben Sie nicht in der vorigen Wintersaison auch in Moskau gesungen?

— Jawohl, Herr Rechtsanwalt.

— Und waren Sie es, der infolge einer Wette in puris naturalibus den Twerskoj Boulevard entlang spazierte?

— Allerdings, Herr Rechtsanwalt, das war ich.

— Erzählen Sie uns doch diese Geschichte, wie hing das eigentlich zusammen?

— Ganz einfach! Mehrere junge, reiche Kaufleute und ich, wir zechten im Artell-Gasthaus und waren in einen Zustand geraten, den man wohl „besinnungslos“ nennen muß. Da sagte mir einer von diesen jungen Leuten: Cancanow, bist du auch wirklich, in jeder Beziehung ein Artist? Jawohl, das bin ich! — Würdest du uns Allen wohl einen Gefallen

erweisen? — Warum denn nicht? — Wärst du wohl imstande, ganz nackt den Twerskoj Boulevard entlang zu spazieren? — Das kann ich! — Du lügst, Satan! — Wollen wir wetten?

— Es kam nun eine Wette um 500 Rubel zu stande. Dann leerte ich ein paar Karaffen Cognac und erfüllte das Begehr der Kaufleute.

— Wie meinen Sie das, erzählen Sie es ausführlicher.

— Ich spazierte den Boulevard entlang, vom Denkmal unsers Dichters Alexander Puschkin an bis zur Nikitaschen Pforte, in dem Zustande, wie mich meine Mutter in die Welt gesetzt hatte.

— Wirklich? Aber hatte denn dieser Spaziergang gar keine weiteren Folgen?

— Doch! Die Damenwelt war seitdem noch mehr in mich verschossen als vorher.

— Wie wäre das auch anders möglich, wenn man einen solchen Schatz in seiner ganzen unverhüllten Pracht sieht! — ertönte plötzlich eine enthusiastische Stimme aus dem Zuhörerraum. Es war die Stimme der nämlichen üppigen Blondine, die Herr Operettkin während der Mittagspause zu Poncet hinbestellt hatte.

— Der Präsident schellte ungeduldig und rief der Blondine in strengem Tone zu:

— Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß ich diejenigen Personen aus dem Zuhörerraum, welche ihre Gefühle hier laut äußern, hinausweisen lassen

werde.... Wünschen die Herren Verteidiger dem Zeugen noch irgendwelche Fragen vorzulegen?

— Sagen Sie mir doch, Zeuge Cancanow, fragte Operettkin, bei was für einer Temperatur vollzogen Sie damals Ihren klassischen Spaziergang?

— Es war ganz gehörig kalt, ich glaube, es mögen wohl 15 Grad gewesen sein.

Ich danke Ihnen. Die Herren Geschwornen ersuche ich, sich diese Ziffer, 15 Grad, zu merken. Die Verteidiger erklären hiermit, Herr Präsident, daß durch die Episode mit dem Zeugen Cancanow alles, was sie zu wissen für notwendig hielten, erschöpft ist.

— Sie können sich setzen, Cancanow, — sagte der Präsident.

— Bitte hierher, näher zu mir, Cancanow, — rief die üppige Blondine, — ich brenne darauf, Ihre Bekanntschaft zu machen.

Operettkin runzelte eifersüchtig die Stirn; der Präsident aber, von dem Gefühl der Galanterie übermannt, — das ja den meisten Präsidenten eigen zu sein pflegt, — befahl dem Gerichtsvollzieher, dem Zeugen Cancanow einen Platz neben der Blondine anzuweisen.

IV.

Der Angeklagte Klubnika äußerte nun den Wunsch, etwas mitzuteilen, was auf die Anklage, daß er der Mörder der Papillotkin sei, Bezug habe.

— Das gehört nicht zur Sache, Angeklagter! — weist ihn der Präsident schnöde ab. — Verfolgen Sie gefälligst aufmerksam die Aussagen der Zeugen; wenn Sie dann noch etwas vorzubringen haben, können Sie es später thun; man wird Ihnen das letzte Wort erteilen.

Nun erschienen neue Zeugen: ein Dutzend Kavaliere im Alter von 18—75 Jahren. Darunter waren Zöglinge der Rechtsschule und des Lyceums[1]), Litteraten, Offiziere aller Waffengattungen, Staats- und sogar Geheimräte. Alle diese Herren hatte man hauptsächlich deshalb vorgeladen, um das in der Wohnung der Ermordeten gefundene Totenbein zu rekognoszieren und um zu bestätigen, daß es wirklich der Dame Papillotkin angehört habe. Der Gerichtsvollzieher nahm vorsichtig das Bein von dem Tische, auf dem sich die sachlichen Beweismittel befanden, und zeigte es, der Reihe nach, den Zeugen vor. Es war sorgfältig einbalsamiert, sogar parfümiert und mit demselben Strumpf und Schuh bekleidet, in denen man es gefunden hatte.

Zwei Zöglinge der Rechtsschule begannen nun einen Streit über die Identität des Beines.

— Das ist nicht Berthas Bein! — rief einer von ihnen eifrig und entschieden; ihr Fußrücken war höher und steiler!

[1]) Privilegierte Lehranstalten für Jünglinge aus der höchsten Aristokratie.

— Ach, was schwatzest du! — rief der andere ebenso hitzig, — woher weißt denn du, ob ihr Fußrücken so oder anders geformt war? Du bist ja überhaupt nur zweimal bei ihr gewesen, und beide Male total besoffen!

— Das ist nicht wahr! Das erste Mal, als wir von den Tataren[1]) kamen und zu ihr hinfuhren, war ich allerdings betrunken, — wir waren ja damals alle gehörig bezecht! — aber als ich das zweite Mal zu ihr kam, war ich doch nüchtern. Wie sollte ich denn auch damals betrunken gewesen sein? Fuhren wir doch direkt aus der Schule zu ihr hin. Du weißt doch, wir sollten uns noch zum Examen aus der Encyklopädie der Rechtswissenschaft vorbereiten, anstatt dessen fuhren wir zu ihr. Kannst du dich nicht mehr erinnern?

— Freilich kann ich mich dessen erinnern! Aber dennoch warst du auch damals betrunken; denn, besinne dich doch nur, wir fuhren doch zuerst noch zu Odinzow[2]) und leerten dort eine Flasche Sherry!

— Erlauben Sie, meine Herren! — fiel ihnen in belehrendem Ton der Präsident ins Wort, — erlauben Sie; als zukünftige Diener der Justiz müssen Sie, mehr als jeder andere, davon durchdrungen sein, daß in dem Tempel, in welchem unsere Göttin thront, Hader und Streit nicht am Platze sind. Die Rechts-

[1]) Das Tataren-Restaurant, wo die höchsten und reichsten Gesellschaftsklassen verkehren.

[2]) Eine renommierte Weinhandlung.

pflege hat die Pflicht, allseitig und in voller Ruhe die ihr vorliegenden Fragen zu erörtern und die Wahrheit zu ermitteln, und dies ist auch der Zweck, zu dem wir hier versammelt sind; wir müssen allseitig forschen und suchen. Und deshalb habe ich Sie hierher berufen und ersuche Sie nun, sich mit Selbstbeherrschung zu wappnen und alles, was Ihnen bekannt ist, mit größter Kaltblütigkeit zu erörtern. . . Sie, Zeuge, behaupten also, daß dieses Bein nicht das der verstorbenen Papillotkin ist?

— Ja, Herr Präsident, das behaupte ich und bin überzeugt, daß ich recht habe, — erwiderte der eine Zeuge, — Berthas Bein war anders geformt.

— Wenn es aber nicht das ihrige ist, wessen Bein könnte es denn da wohl sein?

— Meiner Meinung nach, und wenn ich einige Einzelheiten, z. B. den Knöchel, betrachte, könnte es eher noch das Bein der Zoë sein.

— Der Zoë? Welcher Zoë, doch nicht der blonden aus der „Fantasia“? — rief der Präsident mit lebhafter Neugier. Plötzlich besann er sich jedoch und überlegte, daß die blonde Zoë aus der „Fantasia“ gar nicht zur Sache gehöre; er errötete und wurde verlegen.

— Nein, Herr Präsident, nicht die aus der „Fantasia“, diese kenne ich auch; ihr Beinchen ist gleichfalls sehr zierlich. Ich meine eine ganz andere Zoë, eine Brünette, die in der Offiziersstraße wohnt;

ein reizendes Geschöpfchen, besonders, wenn man sie ....

— Zeuge, — unterbricht ihn der Präsident, — Sie entfernen sich von der Aufgabe, zu deren Lösung Sie hier mitwirken sollen. Zoë, die Brünette, welche in der Offiziersstraße wohnt, gehört, wie mir scheint, ebenso wenig zur Sache, über die wir hier verhandeln, wie die andere Zoë, die Blondine — d. h., was ich sagen wollte ...

— Erlauben Sie, Herr Präsident! — ruft plötzlich, ungestüm aufspringend, Operettkin aus; — in Anbetracht der wichtigen Aussage, daß das Bein, welches man bisher für dasjenige der Dame Papillotkin hielt, dem Beine einer andern Dame ähnlich sieht, die der Zeuge kennt, möchte ich das Gericht bitten, jene andere Dame vorzuladen, damit sie uns Mitteilungen macht, die auf die vorliegende Sache vielleicht ein unverhofftes Licht werfen können.

— Ich schließe mich dem Verlangen meines Kollegen an, — erklärte Graf Turussow — und zwar um so mehr, da die Erfüllung unserer Forderung ohne besondere Schwierigkeit erfolgen kann; die Person, um deren Vorladung wir das Gericht ersuchen, befindet sich hier, im Zuhörerraum.

— Sie sagen, Herr Verteidiger, die Dame Zoë aus der Offiziersstraße befindet sich hier, im Gerichtssaal? — fragte der Präsident neugierig.

— Ja, Herr Präsident, — ich fand bereits Gelegenheit, Blicke mit ihr zu wechseln.

— Das gehört nicht zur Sache. Herr Staatsanwalt, wollen Sie uns gefälligst Ihre Meinung sagen, ob Sie es für statthaft halten, die hier im Zuhörerraum befindliche Dame Zoë von der Offiziersstraße als Zeugin zuzulassen?

— Die Anklageinstanz hat gegen das Verlangen der Verteidigung, die Zeugin Zoë vorzuladen, nichts einzuwenden, — erwiderte nachlässig und mit großem Aplomb der von seinen Kenntnissen sehr eingenommene Staatsanwalt. — Nach den Interpretationen der Urteile des Kassations-Departements des dirigierenden Senats, Kapitel 7777777 der Kriminal-Prozeßordnung, können Personen des schönen Geschlechts, besonders solche, die im Rayon der Offiziersstraße und des Wossnessenskij-Prospekt[1]) wohnen, unbehindert zur Zeugenaussage vor Gericht zugelassen werden, wobei jedoch alles, was sich nicht unmittelbar auf den Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung bezieht, vermieden werden muß. Demzufolge kann die Zeugin, deren Vorladung von der Verteidigung beantragt wurde, nur in Bezug auf ihr Bein befragt werden; nach dem ausdrücklichen Inhalt der Interpretation des Senats darf das Gericht sie nicht über andere Körperteile, also nicht über ihre Taille, ihre Arme, ihre Schultern u. s. w., verhören.

---

[1]) St. Petersburger Straßen, in denen eine gewisse Art von Damen zu wohnen pflegt.

Nachdem der Staatsanwalt mit großer Zungenfertigkeit diese Tirade heruntergehaspelt hatte, setzte er sich, höchst selbstzufrieden, auf seinen Platz.

— Herr Gerichtsvollzieher, — wandte sich nun der Präsident an diesen, — ersuchen Sie die im Zuhörerraum anwesende Madame Zoë aus der Offiziersstraße, sich vor die Schranken des Gerichts zu bemühen.

Madame Zoë aus der Offiziersstraße präsentierte sich nun den Blicken der Richter und der Geschwornen. Alle Augen richteten sich auf die neue, von der Voruntersuchung unbeachtet gebliebene Zeugin. Aus dem Zuhörerraum ertönte der halbunterdrückte Ausruf: „Was für ein reizendes Geschöpf!“ Der Verteidiger Operettkin nahm eine seiner graziösesten und auffälligsten Stellungen an, er warf die Beine über die Barrière der Bank der Angeklagten, zog den Leib über den Tisch hinüber und stützte sich mit den Händen darauf; so sah er einem lauernden Drachen ähnlich, der im Begriff ist, sich auf seine Beute zu stürzen.

Zoë's Mitteilungen wurden nun mit großer Spannung erwartet. Glaubte man doch der Versicherung des Verteidigers Operettkin, daß sie auf das geheimnisvolle, fürchterliche Verbrechen ein unerwartetes Licht verbreiten werde.

— Ihr Name ist Zoë? — fragte der Präsident und flüsterte dann seinem Kollegen zu: „Eine allerliebste Kanaille!“

— Ja, Herr Präsident.

— Sie wohnen in der Offiziersstraße?

— Ja wohl, Herr Präsident.

— Womit beschäftigen Sie sich?

— Ich . . . lebe so!

— Was heißt das . . . so?

— So? Ich thue nichts!

— Wovon leben Sie denn? Haben Sie Mittel?

— Ja, Herr Präsident.

— Was denn für welche?

— Verschiedene, ... meistenteils eigene.

— Hm, nun gut . . . . Herr Gerichtsvollzieher, zeigen Sie der Zeugin das Bein, welches sich auf dem Tisch mit den sachlichen Beweisstücken befindet.

Der Gerichtsvollzieher erfüllte den Befehl. Zoë wendet sich mit Abscheu davon ab. Das Publikum ist im Zustande der höchsten Spannung.

— Zeugin, blicken Sie dieses weibliche Bein aufmerksam an, — ruft ihr nun der Präsident feierlich zu, — vielleicht ist es Ihr Bein?

— Wie! . . . . mein Bein? — ruft Zoë voller Schreck und Zweifel.

— Antworten Sie einfach und aufrichtig, Zeugin. Das Gericht wünscht von Ihnen zu erfahren, ob dies Ihr Bein ist? — fuhr der Präsident noch nachdrücklicher und feierlicher fort.

— Aber meine beiden Beine sind ja doch heil und ganz! — ruft Zoë mit naivem Mutwillen lachend aus und hebt dabei mit einer graziösen Bewegung

den Saum ihres Unterrocks ziemlich hoch auf, wobei ein paar zierlich geformte, mit buntgestickten, schwarzen Seidenstrümpfen und bronzefarbenen Stiefelchen bekleidete Beinchen zum Vorschein kommen.

Allgemeine Konsternation.

— Oho, oho! Ist das ein Streich, so wunderreich! Ja, wie kommen wir denn überhaupt dazu, dieses Bein als dasjenige der Zeugin anzusehen, während doch diese unzweifelhaft ihre beiden, gesunden Beine hat?! — fragte nun der Präsident, indem er die Richter, den Staatsanwalt, die Geschwornen und die Verteidiger betroffen anblickte. Dann schlug er sich plötzlich mit der flachen Hand schallend auf seine Glatze und rief: — Na, meine Herren, da haben wir uns aber schön blamiert!

Nun erscholl ein furchtbares Gelächter. Der Präsident versuchte die Glocke zu ergreifen, mußte aber unwillkürlich seinen Bauch halten, da er, von der allgemeinen Heiterkeit angesteckt, einen unwiderstehlichen Lachreiz verspürte. Mindestens fünf Minuten lang bot der Gerichtssaal den Anblick einer Puppenkomödie, wo Hanswurst soeben seine Dummheiten vormachte. Endlich besann sich der Präsident, ergriff die Glocke, setzte sie wüthend in Bewegung und drohte, das Publikum aus dem Gerichtssaal hinauszuweisen, wenn es sich nicht sofort ruhig verhalten würde. Das Lachen verstummte nun zwar, aber einzelne, unterdrückte Paroxismen kamen dennoch hin und wieder zum Aus-

bruch. Zwei Geschworne baten um die Erlaubnis, sich wegen Kolikschmerzen entfernen zu dürfen. Der Präsident verweigerte es ihnen.

— Auch mir schmerzt der Bauch, meine Herren, entgegnete er ihnen ermahnend — und dennoch fahre ich fort, meine Pflichten zu erfüllen. Wünschen vielleicht die Herren Verteidiger der Zeugin Zoë noch Fragen vorzulegen?

— Jawohl, Herr Präsident, — ruft Operettkin. Ich möchte das Gericht bitten, mir zu gestatten, die Stiefelabsätze an den reizenden Füßchen der Zeugin küssen zu dürfen.

Gegen diesen Wunsch des Verteidigers protestierte aber der Staatsanwalt nachdrücklichst und bezeichnete denselben sogar als unanständig. Der Präsident erklärte sich mit der Meinung des Staatsanwalts einverstanden.

— Ich ersuche die Worte des Herren Staatsanwalts ins Protokoll aufzunehmen, — ruft nun Operettkin entrüstet aus. — Die Anklageinstanz beschränkt nicht nur die Freiheit der Verteidigung, sie erlaubt sich sogar deren gesetzliche Impulse und Rechte scharf zu rügen!

V.

Nun wurden die dreißig Köchinnen vorgenommen, die bei dem Angeklagten Klubnika im Laufe der Jahre gedient hatten. Durch die Voruntersuchung war festgestellt worden, daß der Kollegienrat a. D. Klubnika

während seines mehr als fünfzigjährigen Lebens mit vielen Personen des schönen Geschlechts in zärtlich-intimen Beziehungen gestanden hatte und daß die Mehrzahl dieser Personen aus Köchinnen bestand, die in seinem Dienste waren und auf diese Weise das Nützliche mit dem Angenehmen verbanden. Alle diese Köchinnen, der Zahl nach etwa dreißig, hatte man auf Wunsch der Anklageinstanz als lebende Beweise der ungeheuerlichen Sittenlosigkeit des Angeklagten Klubnika vor Gericht geladen. Der Staatsanwalt war aufs eifrigste bemüht, jede einzelne von diesen Zeuginnen zu inquirieren und sie mit strengen Blicken und Fragen zu verfolgen. Das Verhör begann nun folgendermaßen: Vor den Richtern und Geschwornen steht eine siebzigjährige Frau, die wie ein alter, von Zeit und Not arg mitgenommener, gestopfter Strumpf aussieht.

— Zeugin, Sie heißen Mawra?

— Mawra, mein Väterchen, jawohl, Mawra heiß' ich.

— Sie sind Köchin von Beruf?

— Jawohl, Väterchen, schon seit meiner frühesten Jugend bin ich Köchin.

— Kennen Sie Klubnika?

— Oh ja, Erdbeeren[1]) zuzubereiten versteh' ich.

---

[1]) Erdbeere = Klubnika. Siehe die Anmerkung auf pag. 21.

Sie werden entweder mit Rahm angemacht, oder auch als Erdbeerkuchen gebacken.

— Ich rede nicht von Erdbeerkuchen, — donnert der Staatsanwalt die Zeugin an, und sich über ihre Dummheit ärgernd, wirft er ihr einen grimmigen Blick zu. Ich frage, ob Sie den Kollegienrat Klubnika kennen?

— Ich verstehe, Väterchen, verstehe Sie ganz gut. Ich kann nicht nur für einen Kollegienrat, sondern sogar für einen General kochen. Habe auch schon bei Generälen gedient. Noch im vorigen Jahr, beim General Jabednikow (Verleumder). Er war ein guter Mensch, ein recht guter; leider konnte er meinen Vorschmack nicht vertragen, ich mochte mir noch so viele Mühe geben; jedesmal schrie er mich an: du, alte Hexe, hast wieder zuviel Hering daran gethan! Aber, mein Herrgott! Der Hering . . .

— Halten Sie ein, Zeugin Mawra, — unterbricht sie der Staatsanwalt. Hören Sie aufmerksam auf das, was ich Ihnen sage und antworten Sie nur auf das, was ich frage. Haben Sie bei dem Kollegienrat a. D. Akakij Polykarpowitsch Klubnika als Köchin gedient?

— Bei Akakij Polykarpowitsch? Das hab' ich vergessen, Väterchen, total vergessen. Bei dem Rat Pausikakij Ssemjonowitsch hab ich allerdings gedient, aber bei Akakij Polykarpowitsch . . . kann ich mich gar nicht erinnern.

— In der Voruntersuchung — erklärte der Staatsanwalt, indem er sich gleichsam wie an eine vor ihm schwebende Göttin Themis wandte — gab die Zeugin zu, daß sie vor 45 Jahren bei dem Angeklagten Klubnika als Köchin gedient und daß der Angeklagte damals in einem ungesetzlichen Liebesverhältnis mit ihr gelebt habe. Ich beantrage, die Aussage der Zeugin zu verlesen.

Es geschieht. Man ersieht daraus, daß Mawra im Jahre 1839 wirklich beim Angeklagten als Köchin diente, und daß er thatsächlich in ungesetzlicher Liebesverbindung mit ihr gelebt hatte.

— Sie sehen also, Zeugin Mawra, — wandte sich nun der Staatsanwalt in belehrendem Ton an diese — daß Sie die Thatsache, die Sie in der Voruntersuchung eingestanden hatten, jetzt nicht mehr leugnen können. Ich meine das Faktum des Liebesverhältnisses mit dem Angeklagten Klubnika, welches vor 45 Jahren stattfand. Erzählen Sie also hier, vor dem Gericht, der Reihe nach und ausführlich, alle Einzelheiten dieser Thatsache. Besinnen Sie sich auf alle dabei vorgekommenen Umstände: wie und wo das geschah, an welchem Tage, zu welcher Stunde! Lassen Sie sich nicht durch falsche Scham beirren, die bei Ihrem ehrwürdigen Alter und in Ihrer gesellschaftlichen Lage zwar begreiflich, aber dennoch gänzlich überflüssig wäre und die, wie man wohl sagen darf, unter den obwaltenden Umständen sogar nachteilig sein

und die Interessen der Justiz schädigen würde. Ich ermahne Sie daher, Zeugin Mawra, umständlich und offenherzig von ihrem Liebesverhältnis mit dem Angeklagten Klubnika, das vor fast einem halben Jahrhundert stattfand, zu berichten.

Die Zeugin Mawra konnte jedoch, zum allgemeinen Bedauern der Richter, der Geschwornen und des Publikums, des Staatsanwalts Verlangen nicht erfüllen; seine Rede hatte sie gänzlich konfus gemacht, sie stand mit offenem Munde da und konnte durchaus nicht begreifen, was man eigentlich von ihr verlange. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß rein gar nichts mit ihr anzufangen sei, ersuchte sie der Präsident, sich hinzusetzen. Es wurde nun eine andere von den dreißig Köchinnen, die Akulina Rasbitnaja (die Rücksichtslose, Herausfordernde), ein flottes Weibsbild von etwa 25 Jahren, vorgenommen. Sie war mit einer enormen Tournüre versehen und ihr hoher, auffallender Hut saß ein wenig schief. Der Staatsanwalt betrachtete eine Weile sein neues Opfer aufmerksam und redete sie dann plötzlich mit energischer Stimme an:

— Zeugin Akulina Rasbitnaja, kennen Sie den Angeklagten Klubnika?

— Oh gewiß, den kenn' ich vortrefflich! — antwortete Akulina heiter.

— Sie dienten bei dem Angeklagten im vorigen Jahr? Er machte Ihnen gleich am Tage nach Ihrem Eintritt in den Dienst das Anerbieten, ein Liebesver-

hältnis mit ihm anzuknüpfen. Sie erklärten sich damit einverstanden. Erzählen Sie dem Gericht, wie dies zuging.

— Aber, Herr Prokurat, das ist doch sehr schämerlich, in Gegenwart des Publikums so etwas zu erzählen! — antwortete die Zeugin, sich zierend.

— Ihre Schamhaftigkeit lassen Sie nur gänzlich beiseite, Zeugin, — bemerkte der Präsident, — vor Gericht hat das Schamgefühl keine Berechtigung. Hier, in Gegenwart der Vertreter der Rechtspflege und des öffentlichen Gewissens, können Sie alles ohne Scheu erzählen. Es ist das sogar im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit notwendig. Aber Sie haben vielleicht, bei der Erinnerung an Ihren damaligen Sinnesrausch, ein gewisses, natürliches Schwächegefühl; dergleichen Erinnerungen sind für das schöne Geschlecht ja stets aufregend. Sie können daher, wenn Sie sich schwach fühlen, Ihre Aussagen sitzend machen. Herr Gerichtsvollzieher, geben Sie der Zeugin einen Stuhl.

Dieser erfüllte den Befehl des Präsidenten mit der ihm eigenen Gewandtheit. Die Zeugin setzte sich hin und ließ ihr Köpfchen nachlässig zurücksinken, um dadurch eine graziöse Ermattung zu affektieren. Man sah es ihr an, daß sie von der Aufmerksamkeit, die sie hier erregte, sehr befriedigt war und sie bemühte sich, möglichst interessant zu erscheinen.

— Was für eine Art von Erzählung wäre Ihnen denn gefällig, Herr Prokurat? fragte Akulina, einen

schmachtenden und zärtlichen Blick auf den Staatsanwalt werfend.

— Bitte recht sehr, Zeugin, nennen Sie mich nicht Prokurat[1]), rief ihr der Staatsanwalt gereizt zu. Haben Sie die Gewogenheit, dem Gericht mitzuteilen, durch welche Mittel der Angeklagte Klubnika Sie verführte.

— Von Mitteln war da gar keine Rede; es ging ganz einfach, ohne alle Mittel, Herr Prokurat, — ach, verzeihen Sie, ich werde Sie nicht mehr so nennen, wenn Ihnen das unangenehm ist.

— Sie sagen also, daß es dem Angeklagten Klubnika ganz leicht war, Sie zu verführen?

— Sehr leicht sogar; denn da dieser Herr ein alter, geübter Verführer war, so kannte er die Prozedur ausgezeichnet.

— Wann fand Ihre Verführung statt?

— Wie meinen Sie das?

— Ich meine, zu welcher Zeit, am Tage oder des Abends?

— Es war so: Als ich des Morgens die Stiefel in sein Kabinett brachte, da machte er mir eine Liebeserklärung . . .

— Währte ihr Liebesverhältnis mit dem Angeklagten Klubnika lange?

— Drei Monate. Solange als ich bei ihm diente.

---

[1]) Prokurat (anstatt Prokureur) bedeutet Schelm, Spitzbube, Schlaukopf.

— Was war der Grund, daß Sie mit ihm brachen?

— Daran waren nur wieder seine Liebeleien schuld. Er entdeckte ein anderes Liebchen, die Nachbarsköchin Wassilissa; sie eroberte sein Herz und er lockte sie zu sich herüber. Mir aber, wie das so zu gehen pflegt, gab er den Laufpaß. Das war alles.

In ähnlicher Weise wurden nun alle dreißig Köchinnen, die als Zeuginnen vorgeladen waren, verhört. Nach Beendigung dieser Prozedur kamen die Gedichte und das Tagebuch der Angeklagten Putaniza an die Reihe. Das Publikum und die Geschwornen schenkten dieser Lektüre aber nur wenig Aufmerksamkeit, denn man war auf die Expertise gespannt, die nachher stattfinden sollte, und alle Anwesenden erwarteten mit nervöser Erregung die zwei als Sachverständige vorgeladenen Alphonse, Herren Zuhalter I und II.

VI.

Die Lektüre der Gedichte, die man mit dem Tagebuch der Angeklagten Perpetua Putaniza gefunden hatte, veranlaßte einen unerwarteten Zwischenfall. Es befanden sich folgende zwei Poesien bei den Akten:

1.

Sah' ich mein Liebchen
Ein Stündlein nur nicht,
Glaubte ich wahrlich
Erloschen mein Licht.

Es ward mir mein Dasein
Zur Qual und zur Last,
Ich mocht' nicht mehr leben,
Hatt' Ruh' nicht, noch Rast.

2.

Ach Gott, ach Gott, die Limonade!
Stürb' ich dran, so wär's doch schade!

Nachdem der Gerichtssekretär diese zwei Verse vorgelesen hatte, wandte sich der Präsident an die Verfasserin und fragte:

— Angeklagte Perpetua Putaniza, beschäftigen Sie sich schon lange mit dem Versemachen?

— Ja, Herr Präsident. Als ich zehn Jahre alt war, fühlte ich bereits, daß ich die Gabe der Poesie besitze und schon damals schrieb ich mein erstes Gedicht nieder.

— Phänomenal! bemerkte der Präsident leise zu seinen Kollegen. — Erzählen Sie uns doch, wie Sie dieses Talent entdeckten?

— Das war sehr einfach; Mamachen hatte mir die Rute gegeben. Da nahm ich ein Blatt Papier und schrieb darauf:

Ach, Mama, warum nur schlagen!
Leichter wär' es zu ertragen,
Gäb's Konfekt für meinen Magen!

— Für eine zehnjährige Muse gar nicht so übel! Und seitdem dichten Sie?

— Seitdem dichte ich, Herr Präsident.

— Sind die beiden, bei den Akten befindlichen, soeben vorgelesenen Gedichte von Ihnen verfaßt?

— Sie sind von der ersten bis zur letzten Zeile von mir, — erklärte das Fräulein nicht ohne Stolz.

Diese kategorische Antwort rief einen spontanen, lauten Protest aus dem Zuhörerraum hervor. Vier Dichter der allerjüngsten Formation: Säugling, Zaunklettrer, Kreischhahn und Rohrspatz (die beiden letztern sind Semiten) beteuern, die Angeklagte habe sich Autorrechte angemaßt, die ihr nicht gebühren; die unter Nr. 1 angeführten Verse seien Schöpfungen der vereinigten Inspiration der vier hier anwesenden Musensöhne; die ersten Zeilen gehören dem Dichter Säugling, die folgenden Herrn Zaunklettrer und die letzten den beiden Poeten Kreischhahn und Rohrspatz. Gleichzeitig erhoben sich auch zwei graugelockte, stattliche Dichter-Aesthetiker, Meistersänger aus der Blütezeit der russischen Dichtkunst, mit in die Ferne gerichteten, begeisterten Blicken, gleichsam das Kreuz des Johannis-Kirchturms in Moskau im Geiste schauend.[1]) Beide erklären mit bebender, aber energischer Stimme, daß die Strophe Nr. 2 nicht dem Fräulein Putaniza, sondern dem größten russischen Dichter Alexander Puschkin angehöre und daß Fräulein Putaniza sich durch die Aneignung dieser göttlichen Strophe nicht nur der größten Un-

[1]) Der Verfasser persifliert hier bekannte Persönlichkeiten. Mit den beiden alten Dichtern sind offenbar Jakob Polonskij und Apollon Maikow gemeint.

wahrheit, sondern auch der Blasphemie und einer Beschimpfung der heiligsten Kunstideale schuldig gemacht habe. Diese spontanen Proteste der jungen und alten Dichter wurden mit so lebhafter und energischer Emphase vorgebracht, daß der Präsident, verwirrt und regungslos, nichts darauf zu erwidern wußte. Diese Pause benützten nun die beiden Semiten Kreischhahn und Rohrspatz und bewiesen ausführlich und überzeugend, daß Fräulein Putaniza, durch die Aneignung des von ihnen verfaßten Gedichts „Sah' ich mein Liebchen“ einen Raub an das ihnen zukommende Honorar vollführt habe und daß das Gericht verpflichtet sei, ihnen durch entsprechende Maßregeln eine Entschädigung zu verschaffen.

Nachdem der Präsident endlich wieder zu sich gekommen war, beeilte er sich, die Prätensionen der beiden Poeten durch seine Glocke zu unterbrechen; dann wandte er sich an den Staatsanwalt und ersuchte ihn, über diesen Zwischenfall eine Resolution zu formulieren.

Der Staatsanwalt äußerte sich darauf folgendermaßen: Die unerwarteten Proteste der anwesenden Dichter, durch welche die Angeklagte, Fräulein Putaniza, beschuldigt wird, sich Autorrechte angemaßt zu haben, die ihr nicht zukommen, sind für das Gericht nicht maßgebend, weil sie den vorliegenden Fall nicht berühren, unzeitig und unbewiesen sind. Was die Forderungen der semitischen Dicherjünglinge Kreischhahn und Rohrspatz betrifft, die eine Entschädigung für das

ihnen durch die Angeklagte Putaniza angeblich geraubte Honorar für das Gedicht „Sah' ich mein Liebchen" beanspruchen, so ist eine derartige Forderung, auf Grund einer speziellen Gesetzeserläuterung des Senats, § 666666666, Absatz 13, nicht an diese Stelle, sondern an die Verlagsfirma M. O. Wolff zu richten, in deren Zeitschrift „Nowj" alle „hervorragendsten" Schöpfungen aller zeitgenössischen „hervorragendsten" Schriftsteller und Dichter unweigerlich aufgenommen und angemessen honoriert werden, und dies alles für den höchst mäßigen Abonnementspreis von jährlich 12 R. 50 Kop. und mit Postversendung und Zustellung ins Haus für 14 Rbl.

Der Gerichtssekretär las nun aus dem Tagebuche der Angeklagten Putaniza folgendes vor:

Mai 10. Ich ging ins Restaurant Palkin, um dort zu frühstücken. Machte die Bekanntschaft eines Polizeisergeanten. Nach dem Frühstück fuhren wir zusammen ins Börsenrestaurant. Die Zeit verstrich, ohne daß wir es gewahr wurden. Er ist brünett und heißt Basil. Bat, ich möchte ihm Geld borgen. Ich sagte, daß ich keins habe und auch nicht wisse, woher ich welches nehmen soll. Er gab mir den Rat, zu stehlen.

Mai 11. Ich ging in ein griechisches Speisehaus, um dort zu Mittag zu essen. Machte daselbst die Bekanntschaft eines Polizeisergeanten. Nachdem wir gespeist hatten, fuhren wir ins Gasthaus „Zur Rose". Die Zeit verging recht angenehm. Er ist blond und

heißt Pierre. Als er mich um Geld bat und hörte, daß ich keins habe, riet er mir, welches zu rauben.

Mai 13. Zum Abendessen ging ich ins Restaurant „Malo-Jarosslawez“. Wurde dort mit einem Polizeisergeanten bekannt. Fuhr mit ihm ins „Hotel Europe“. Die Zeit verging aufs Allerangenehmste. Er hat kastanienbraunes Haar und heißt Gregor. Bat mich um Geld. Als ich ihm sagte, daß ich selbst keins habe, riet er mir, jemand umzubringen.

Der weitere Inhalt des Tagebuchs lautete ähnlich.

— Angeklagte! — wandte sich nun der Präsident, nachdem der Sekretär geendet hatte, an das Fräulein Putaniza: — aus Ihrem Tagebuch, das die Aufzeichnungen eines ganzen Monats enthält, ersahen wir, daß Sie Gelegenheit fanden, die Bekanntschaft von dreizehn Polizeisergeanten aus verschiedenen Stadtteilen zu machen. Erklären Sie uns doch, weshalb Sie sich ausschließlich mit Polizeisergeanten befreundeten?

— Sie sind nach meinem Geschmack, Herr Präsident.

— Hm . . . nach Ihrem Geschmack! Ueber den Geschmack läßt sich allerdings nicht streiten. Aber mir scheint, das muß doch gewissermaßen einförmig sein? Tag für Tag immer nur Polizeisergeanten! Würden Ihnen nicht auch Kavaliere aus anderen, zeitgemäßen Berufsarten ähnliche rationelle Ratschläge, wie man Geld erwerben kann, erteilt haben? Das ist übrigens Ihre Sache . . . Sie können sich setzen.

Herr Gerichtsvollzieher, führen Sie die Experten-Alphonse Zuhalter I und II in den Gerichtssaal.

VII.

Es entstand nun eine allgemeine Spannung. Durch den Gerichtsvollzieher eingeführt, traten die Herren Zuhalter I und II in den Gerichtssaal. Beide kräftige Männer mit glänzenden, geröteten Gesichtern. Man bemerkte noch, wie sie die letzten Bissen (anscheinend Sardinen in Oel) eiligst verschlangen, um die soeben vertilgten vier Gläschen Schnaps zu absorbieren. Beide sind mit kurzen, vorn abgerundeten Röckchen, rosenroten Halstüchern, enganliegenden hellblauen Beinkleidern und außergewöhnlich großen und spitzigen Lackstiefeln bekleidet. Beide zeichnen sich durch dralle Hüften und breite Nacken mit Fettpolstern aus. Wen sie mit ihren unstät-inquisitorischen Blicken fixieren, der tastet unwillkürlich nach seinem Portemonnaie. Beide sind blond, mit langen, sorgfältig gekämmten Kotelett-Bärten und pomadisierten Frisuren à la Capoul. Ihr Auftreten ist ungezwungen und frech. Bei ihrem Eintritt hört man im Zuhörerraum das bekannte Ajax-Motiv aus der „Schönen Helena“ trällern. Das Publikum wiederholt den Refrain. Die beiden Zuhalter lächeln geschmeichelt, daß man ihre allbekannten Persönlichkeiten so liebenswürdig bewillkommnet. Der Präsident schellt. Alles schweigt.

— Zuhalter I und Zuhalter II! ruft nun der Präsident feierlich, wir haben Sie hierher berufen, damit Sie durch Ihre Kenntnisse das Gericht belehren. Als Spezialisten des Alphonsentums sollen Sie uns über einige Fragen, die uns jetzt beschäftigen, Auskunft erteilen. Sagen Sie uns Zuhalter I und Zuhalter II, wie hoch belaufen sich Ihre jährlichen Einnahmen? Wie viel beträgt wohl das Honorar solcher Kavaliere wie Sie?

— Wünschen Sie unsere Durchschnitts-Einnahmen zu erfahren, Herr Präsident? fragte Zuhalter I mit süßlicher Stimme.

— Ja, Ihre Durchschnitts-Einnahmen.

— Die hängen von verschiedenen Umständen ab. Aeltere Damen zahlen uns in der Regel mehr als junge. Viel kommt auch auf die Mittel der betreffenden Damen an. Jeder von uns bemüht sich natürlich, möglichst viel herauszuschinden.

— Auch muß in Betracht gezogen werden, Herr Präsident, — bemerkte Zuhalter II, ob vom Unterhalt allein die Rede ist, oder ob noch andere Mittel, wie z. B. Chantage, in Frage kommen. Versteht man beides, das intime Verhältnis und ein geschicktes Erpressungssystem, zu verbinden, so kann man weit höhere Einkünfte erzielen.

— Versteht sich, versteht sich! Aber augenblicklich handelt es sich nur um den Unterhalt, Herr Experte, ohne alle Erpressungen. Es ist den Repräsen-

tanten der Rechtspflege und des öffentlichen Gewissens wünschenswert, das durchschnittliche, jährliche Einkommen eines einfachen, von einer Dame besoldeten Kavaliers kennen zu lernen. Wollen Sie uns daher, meine Herren Experten, diese Durchschnittsziffer nennen.

— Die Durchschnittsziffer? — wiederholte Zuhalter I nachdenklich und fügte dann entschlossen hinzu: Nun, 3000 Rubel sind jährlich leicht zu verdienen.

— Was, 3000 Rubel! — ruft erstaunt der Präsident. — Seht einmal an, das ist ja ein Präsidenten-Gehalt! Bestätigen Sie, Herr Zuhalter II, die Angabe Ihres Kollegen?

— Ich bestätige sie, Herr Präsident; muß aber noch hinzufügen, daß mein Kollege, als er obige Ziffer nannte, gewisse Nebeneinkünfte unberücksichtigt ließ, z. B. Geschenke, kleinere Summen, die man leiht, ohne sie wiederzugeben und dgl. Auch kann man bei der Dame, mit der man intim befreundet ist, gelegentlich manches, was umherliegt, fortstibitzen; z. B. eine Brosche, ein Armband, einen Fächer, ein halbes Dutzend seidene Strümpfe u. s. w. Denn wenn die Dame den Thäter auch errät, so wird sie ihn, der ihr so lieb und wert ist, dennoch nicht verfolgen.

— Das ist ja eine vorteilhafte Profession, eine äußerst vorteilhafte! — rief der Präsident und wandte sich an Graf Turussow und Operettkin mit der Frage: Wünschen vielleicht die Herren Verteidiger, den Herren Experten noch einige Fragen vorzulegen?

— Sind Ihnen, meine Herren Experten, wohl die Adressen sämtlicher Prima-Kokotten St. Petersburgs bekannt? — fragte Operettkin.

— Oh gewiß, Herr Verteidiger, — antworteten Zuhalter I und II freudig und einstimmig.

— Würden die Herren Experten es daher wohl für angemessen halten, diese Adressen den Verteidigern mitzuteilen?

— Mit dem größten Vergnügen, Herr Verteidiger, erwiderte Zuhalter I liebenswürdig.

— Und sollten den Herren Verteidigern unsere Empfehlungen erwünscht sein, so sind wir, mein Kollege und ich, gern bereit, sie Ihnen zu gewähren, — fügte Zuhalter II mit einschmeichelnder Stimme hinzu ... Bei einigen von diesen Damen können die Herren, auf unsere Empfehlungen gestützt, sogar Gratis-Visiten machen, andere würden Ihnen längeren Kredit geben.

— Ausgezeichnet! — Herr Präsident, die Verteidigung in der Person meines Kollegen, des Grafen Turussow und der meinigen, ersucht um die Erlaubnis, während der Mittagspause einige von den Damen, deren Adressen uns die Herren Experten mitzuteilen die Gefälligkeit haben werden, besuchen zu dürfen.

— Ich erinnere Sie daran, Herr Verteidiger, daß Sie einer üppigen Blondine im Zuhörerraum bereits versprochen haben, während der Mittagspause ins Restaurant Poncet zu kommen.

— Ganz richtig, Herr Präsident, es war dies auch meine Absicht; da aber die üppige Blondine aus dem Gerichtssaal verschwunden ist, und zwar mit dem Baritonisten Cancanow. . .

— Ah, sie ist verschwunden! Ist die aber flink! . . . Das Gericht kann übrigens das Verlangen der Herren Verteidiger keinenfalls in dem gewünschten Maße gewähren, denn es wäre doch gar zu gewagt, beide Verteidiger während der Mittagspause zu den Kokotten zu entlassen. Sie könnten dort hängen bleiben und einen oder ein paar Tage verbummeln und damit den ordnungsmäßigen Gang der Gerichtsverhandlung unterbrechen. Diese Erwägungen veranlassen mich, nur einem der Herren Verteidiger Urlaub zu gewähren.

— Mir! — fiel Operettkin eifrig ein.

— Nein, Herr Präsident, mir! — rief Graf Turussow nicht minder eifrig.

— Herr Staatsanwalt! Ich ersuche Sie, gefälligst Ihre Resolution zu erteilen.

— Nach dem präzisen Wortlaut des mir aus dem Gedächtnis entschwundenen Paragraphen der Zivil- und Kriminalgerichtsordnung muß, in Fällen wie der vorliegende, d. h. wenn die Bevollmächtigten der Angeklagten gleichzeitig den Wunsch ausdrücken, während der Mittagspause einen Abstecher zu den Kokotten zu machen, eine gewisse Reihenfolge beobachtet werden. Falls jedoch dies nicht beliebt wird, so entscheidet das

Los, wem von den beiden Verteidigern gestattet werden soll, von dem gesetzlichen Dispens Gebrauch zu machen, wobei alsdann demjenigen, den das Los begünstigt, zur Pflicht gemacht wird, dem Präsidenten die Adressen der Kokotten mitzuteilen, zu denen er sich hinzubegeben beabsichtigt.

— Kopf oder Schrift! Mit diesen Worten wandte sich jetzt Operettkin an Turussow und holte ein Geldstück aus seiner Westentasche hervor.

— Kopf!

Operettkin warf nun das Geldstück auf den Tisch und rief freudig erregt: — Schrift! Ich bin der Glückliche! Bei diesen Worten reckte er nicht nur beide Beine in die Höhe und schlug mit ihnen einen Entrechat, sondern er lief sogar von dem Tisch, auf dem die thatsächlichen Beweisstücke lagen, bis an seinen Platz auf den Händen. Die Damen im Zuhörerraum applaudierten wie verrückt und waren vor Entzücken ganz außer sich. Zuhalter I und II können dem großen Advokaten gegenüber ihren quälenden Neid nicht verbergen. Der Präsident ist enchantiert; er freut sich, daß die Sitzung vor Beginn der Mittagspause durch einen so glänzenden Effekt verherrlicht wurde.

— Die Herren Experten, Zuhalter I und II — wendet sich der Präsident an diese — sind hiermit entlassen und können sich nun wieder zu ihren Damen begeben. Das Gericht spricht Ihnen für die Belehrung, welche Sie demselben zu teil werden ließen, seinen

Dank aus. Diese wertvollen Mitteilungen werden das Gericht und die Repräsentanten des öffentlichen Gewissens und der Verteidigung in den Stand setzen, einige noch dunkle Phasen des vorliegenden Falls klarer zu beurteilen, als es bisher möglich war. Sie haben, indem Sie Ihr Wissen und Können in Sachen des Alphonsismus uns zur Verfügung stellten, der Justiz einen wesentlichen Dienst geleistet. Ich wiederhole Ihnen meinen verbindlichsten Dank.

Die Experten verneigten sich und traten feierlichst ab. Zuhalter I machte noch unterwegs die Eroberung einer unter den Zuhörern befindlichen Kaufmannsfrau und Zuhalter II fand Gelegenheit, aus der Tasche des Gerichtsvollziehers eine silberne Zigarrettendose zu eskamotieren.

VIII.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurden sechs neue Experten, Leuchten der medizinischen Wissenschaft, vorgeladen. Es waren dies die Doktoren Schwätzer-Papagajew, Papagai-Schnattermaul, Maniakow, Christian Iwanowitsch und Ramolismentow. Der sechste Experte, die Doktorin Hochbusen-Voluptas, konnte nicht erscheinen, weil sie ihre Niederkunft erwartete.

Zuerst begann der Experte Papagai-Schnattermaul:

— Sie wissen, meine Herren Richter und Geschwornen, daß ein jedes Gutachten wissenschaftlich be-

gründet sein muß. Die Wissenschaft ist scharfblickend, und dort, wo ein gewöhnlicher Sterblicher nichts oder höchstens, wie man zu sagen pflegt, eine Feige sieht, kann die Wissenschaft weiß der Teufel was alles erkennen. Ich, ein Mann der Wissenschaft, bin als Experte hierher berufen, um meine Meinung über den Charakter des Verbrechens auszusprechen, das hier vor Gericht untersucht wird. Zur Richtschnur meines Handelns müssen diejenigen Thatsachen dienen, die zu meiner Spezialität gehören. Solche Thatsachen sind jedoch nicht vorhanden. Was hat man mir, dem ärztlichen Experten, hier vorgelegt? Ein Totenbein! . . . Hol' es der Teufel! Was fang' ich damit an? Soll ich es braten und verspeisen? Was kann ich Ihnen darüber sagen? Ein Totenbein ist's — weiter nichts; ein einbalsamiertes, nach Moschus riechendes Totenbein, das mit einem Strumpf und mit einem Stiefelchen bekleidet ist. Das ist alles. Aber das können ja auch andere, auch Nichtspezialisten sehen! Wäre ich nicht ein Mann der Wissenschaft, so bliebe mir nichts anderes übrig, als dies Bein auf den Tisch der sachlichen Beweismittel zu werfen, wie ich es jetzt auch thue (er wirft das Bein hin) und zu sprechen: Adieu, meine Herren! ich weiß ebenso wenig wie Sie, wem dies Bein angehört hat und auf welche Weise es von dem Körper, zu dem es gehörte, getrennt wurde. Aber ich bin ein Mann der Wissenschaft und daher scharfsinnig. Ich werfe dieses Bein hin und beginne, ohne

im geringsten befangen zu sein, mit Aplomb ein Lied aus einer ganz anderen Oper zu singen. Erlauben Sie mir die Frage, meine Herren Richter und Geschworenen, was für eine Bedeutung hat denn dieses tote, gedörrte Bein, verglichen mit jener lebendigen, abscheulichen Fratze, die hier, vor Ihren Augen, auf der Anklagebank sitzt?

Der Experte wies nun mit energischer Handbewegung auf den Angeklagten Klubnika hin. Alle staunten und richteten ihre Blicke auf den Bezeichneten. Es trat eine kurze Pause ein.

— Ja, meine Herren, hier ist es, wo die Wissenschaft die Geschichte des Verbrechens, das jetzt untersucht werden soll, klar und deutlich erkennen kann und wird; hier, an dieser abscheulichen Fratze und nicht an dem Totenbein. Wessen Fratze ist denn das? Die des Angeklagten, Kollegienrats a. D. Klubnika. Schon der Name des Verbrechers[1]) kennzeichnet die besondere Eigenart seiner körperlichen und geistigen Natur, die er höchst wahrscheinlich von seinem Vorfahren ererbte. Kann man sich da noch wundern, daß Klubnika ein Wollüstling ist? Ist es da wohl erstaunlich, daß er, von niedrigen, wollüstigen Neigungen beherrscht, eines schönen Abends seine aphrodisiastische Glut derartig steigerte, daß er eines der vielen Opfer seiner Wollust verbrecherisch tötete und dann voller Wut der Leiche

---

[1]) Siehe Anmerkung pag. 21.

ein Bein ausriß? Die Wissenschaft zählt solche Fälle durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten; im Gegenteil, sie kann eine ganze Reihe von ähnlichen Fällen nachweisen. Den klaren und exakten Direktiven der Wissenschaft folgend, kann ich einen Fall, wie den hier vorliegenden, unbedingt annehmen und ihn so und nicht anders erklären, wie ich es soeben that. Mein Resumé lautet also folgendermaßen: Hol' der Teufel das Totenbein! Macht kurzen Prozeß und verdonnert den Inhaber jener lebendigen, abscheulichen Fratze, die ich als Mann der Wissenschaft nur mit Ekel betrachten kann, ohne weiteres zur Zwangsarbeit in den Bergwerken. Und sollte wirklich nicht er, sondern ein anderer das Bein ausgerissen haben, so verdient er dennoch, schon um seiner Fratze willen, zur Zwangsarbeit verurteilt zu werden. Brr! Ist das eine hundsgemeine, wollüstige Fratze!

Diese energische, temperamentvolle, unerbittlich logische und klare Rede des Herrn Dr. Papagai-Schnattermaul brachte auf die Richter, die Geschwornen und das Publikum einen tiefen Eindruck hervor. Es entstand ein allgemeines Geflüster: „Das war eine glänzende, erbarmungslose Expertise!“ Der Verteidiger des Angeklagten war furchtbar niedergeschlagen, der Verteidiger der Putaniza frohlockte.

Nun folgte der Experte Dr. Schwätzer-Papagajew:

— Ich kann mich mit den Argumenten, die mein ehrenwerter Herr Kollege in seiner glänzenden, aber

nach meiner Ansicht dennoch durchaus willkürlichen Expertise vorbrachte, durchaus nicht einverstanden erklären. Diese Willkür rührt, wie mir scheint, von dem falschen Ausgangspunkt her, auf den sich mein ehrenwerter Herr Kollege gestellt hat. Er richtete sein Hauptaugenmerk auf die „abscheuliche Fratze". Ich eigne mir diesen treffenden und bezeichnenden Ausdruck, der sich auf den Angekagten Klubnika bezieht, an. Von diesem Ausgangspunkt fortschreitend, schuf mein Herr Kollege die Hypothese des Verbrechens. Aber meine Herren Richter und Geschwornen, die Expertise ist doch nicht dazu da, um ihre Aufmerksamkeit auf jene wollüstige Fratze, sondern um sie auf das Totenbein zu richten. Die wollüstige Fratze — ich gebrauche abermals den vortrefflich gewählten Ausdruck meines ehrenwerten Herrn Kollegen — ist ein Lied aus einer andern Oper; das Totenbein aber ist aus derjenigen Oper, die wir alle, die wir hier vor Gericht versammelt, anzuhören berufen sind. Wir müssen uns daher ausschließlich mit dem Totenbein beschäftigen. Was erblicken wir nun zu allererst, wenn wir uns auf das Totenbein konzentrieren, über das wir, als Experte, unsere Meinung zu äußern haben? Wir sehen, daß es von dem Körper, dem es angehörte, abgehackt ist. Schon das Wort „abgehackt" bringt uns auf das Hackmesser. Sie wissen nun aber aus den Angaben der Angeklagten Putaniza, daß es namentlich ein Hackmesser war, womit sie die Operation an

der ermordeten Papillotkin vollzog. Diese Angabe stimmt auch vollständig mit dem überein, was wir vor uns sehen: das Bein ist keineswegs während eines Wollustparoxismus abgerissen, wie mein ehrenwerter Herr Kollege behauptete, sondern es ist abgehackt und zweifellos von oben. Ist es aber von oben abgehackt, so geschah dies, wiederum zweifellos, von der Angeklagten Putaniza. Sie haben doch gewiß schon gesehen, wie man Kohl hackt, es geschieht nicht von der Seite, auch nicht von unten, sondern stets von oben herab. Mit einem Hackmesser kann man auch gar nicht anders hacken. Es ist das einzig-richtige und durchaus wissenschaftliche Resultat, welches aus dem Vergleich der Angaben von Fräulein Putaniza und der Eigenart der abgehackten Beinfläche gewonnen werden kann. Ja, ich bin vollkommen überzeugt, daß das Bein abgehackt, und zwar mit einem Hackmesser abgehackt ist. Es ist dies keine Hypothese, meine Herren Richter und Geschwornen, wie die Hypothese meines ehrenwerten Herrn Kollegen, — es ist eine offenbare Wahrheit. Wollte auch ich mich auf Hypothesen einlassen, so könnte ich Ihnen manche Thatsachen anführen, welche die unwiderlegliche Wahrheit des von mir Gesagten mittelbar bestätigen. Ich könnte Ihnen z. B. meine Vermutung mitteilen, woher das Hackmesser stammt, mit dem die Angeklagte Putaniza das Bein abhackte. Meiner Ansicht nach konnte dasselbe nur in dem Eisenladen der Firma Rasterjajew gekauft werden; denn

als ich an diesem Laden vorüberging, sah ich dort sehr schöne Hackmesser, mit denen man nicht nur ein Bein, sondern sogar einen Kopf abhacken könnte. Aber, ich wiederhole es, nur von oben, keinenfalls auf eine andere Art. Es ist dies meine Ueberzeugung, die sich auf eine fünfundzwanzigjährige wissenschaftliche Erfahrung des Kohlhackens gründet. Ich beschäftige mich nämlich alljährlich mit dem Hacken von 300 Kohlköpfen, wobei ich, als sorgsamer Hauswirt, 100 Stück zu Sauerkraut und 200 Stück ganz fein, zur Kohlsuppe, hacke. Die letztere Sorte verwende ich auch zu Borschtsch, einer ausgezeichnet gesunden, nahr- und schmackhaften Suppe, wenn man eine genügende Menge Schinken und Saucischen hineinthut. Als Mann der Wissenschaft brauche ich Ihnen weiter nichts zu sagen; aber von dem, was ich sagte, bin ich felsenfest überzeugt; auch wenn Sie mich mit einer Keule vor den Kopf schlagen, werden Sie meine Ueberzeugung nicht erschüttern. Verlieren Sie daher die Hauptargumente meiner Expertise nicht aus den Augen: Das Bein ist nicht von der „abscheulichen Fratze“, sondern von der Angeklagten Putaniza abgehackt und zwar unfehlbar von oben und unbedingt mit einem Hackmesser.

Graf Turussow, der Verteidiger der Angeklagten Putaniza, wünschte nun von dem Herrn Experten noch einige Aufklärungen zu erhalten; er entschuldigte sich beim Publikum, daß er genötigt sei, sich der

medizinischen Terminologie zu bedienen, welche den meisten unverständlich sein wird. Er selbst sei zwar nicht Mediziner, bei der Vorbereitung für diese Verteidigung habe er es jedoch für seine Pflicht gehalten, sich einige wissenschaftlich-medizinische Kenntnisse anzueignen, die er nun zu den Erläuterungen mit dem Experten benutzen wolle. Das Publikum vernahm diese Worte des Verteidigers mit Teilnahme und lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit auf die nachfolgende Unterredung.

— Sagen Sie mir, Herr Professor, begann nun Graf Turussow — weshalb wandten Sie bei Ihrer Expertise des Beins der verstorbenen Papillotkin nicht eine laryngoskopische Untersuchung an?

— Das verstehe ich nicht, antwortete der Experte verwundert.

— So, das verstehen Sie nicht? — Nun, so können Sie mir vielleicht sagen, ob nicht die Ränder der Schnittfläche des abgetrennten Beines eine Reaktion auf das Contagium äußerten?

— Das verstehe ich auch nicht, wiederholte der Experte mit noch größerem Erstaunen.

— Aha, das verstehen Sie wieder nicht! Haben Sie nicht, in Bezug auf das, Ihrer Meinung nach, mit einem Hackmesser abgetrennte Bein eine interstitielle, sklerotische und fibröse Pneumonia bemerkt? Waren vielleicht Bronchiektasie und Emphysem vorhanden?

— Alles das ist mir gänzlich unverständlich, — beteuerte der Experte verzweiflungsvoll.

— Es scheint mir, der Herr Experte versteht nur das, was sich aufs Kohlhacken bezieht! — rief nun der Advokat mit hochmütigem Spott, — das aber, was der wissenschaftlichen Medizin angehört, ist ihm unverständlich. Es wundert mich, daß er nicht einmal die allergewöhnlichsten medizinischen Termina kennt!

— Aber erlauben Sie, mein Herr Verteidiger, die Fragen, welche Sie mir soeben vorlegten, sind, hol' mich der Teufel, weiter nichts als willkürliche, sinn- und zusammenhangslose, medizinische Ausdrücke!

— Sie meinen also, mein Herr Experte, ich hätte, bevor ich meine Fragen stellte, erst Medizin studieren müssen? Ich jedoch bin der Ansicht, daß es für meine Zwecke vollständig genügt, wenn ich Sie und das Publikum mit ein paar Dutzend knifflicher und unverständliche medizinische Ausdrücke überschütte.

Der Präsident unterbrach nun diesen Streit. Es folgte die Expertise des Doktor Christian Iwanowitsch[1]). Dieser begnügte sich, alle Fragen des Präsidenten, des Staatsanwalts und der Verteidiger mit unverständlichen Tönen zu beantworten, die sich wie ein Rülpsen anhörten. Der Verteidiger Operettkin ersuchte die Geschwornen, diesen Tönen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

---

[1]) Es ist dies der Name einer bekannten, komischen Charakterfigur aus Gogols „Revisor".

Nun begann der Experte, Professor der Psychiatrie Maniakow:

— Meine Expertise ist weit leichter, als die meiner hochachtbaren Herren Kollegen. Sie waren berufen, um über das Totenbein ihre Meinung zu äußern; ich aber soll den Geisteszustand der Angeklagten Putaniza begutachten. Dieses Gutachten bietet durchaus keine Schwierigkeit. Um es kurz und klar zu sagen: der Kopf des Fräulein Putaniza ist nicht in der Ordnung. Mit einem solchen Kopf ist man nicht nur fähig, ein Bein abzuhacken, sondern man ist auch imstande, aus dem abgehackten Bein ein Ragout zu bereiten und Freunde einzuladen, um es gemeinschaftlich mit ihnen zu verzehren. Der Konstruktion ihres Kopfes nach gehört die Angeklagte Putaniza zu der in unsern Tagen weitverbreiteten Kategorie der psychopathischen Frauenzimmer. Nach meiner Meinung ist mit ihr nichts anzufangen, man muß sie laufen lassen; mag sie dann fernerhin thun, was ihr in den Sinn kommt: hacken, stechen, schneiden, wen und was sie will. Dies ist die einzige Resolution, welche die psychiatrische Wissenschaft auf ihrem heutigen Standpunkt über unsere Putanizas zu geben vermag.

Nun sollte noch die Expertise des hochbetagten Accoucheurs Ramolismentow folgen. Aber dieser, gleichzeitig mit seinen Kollegen in den Sitzungssaal gekommene Experte, war nicht zu finden. Man suchte ihn lange. Endlich verriet ihn ein leises Schnarchen;

er war hinter den Tisch mit den thatsächlichen Beweisstücken niedergehockt und dort eingeschlummert. Man weckte ihn. Er blickte lächelnd umher und sagte dann mit greisenhafter, schwacher Stimme: Ich möchte gern etwas Süßes haben! Man bedeutete ihm, daß er sich als Experte im Gerichtssaal befinde.

— Ah, ah! . . . Nun gut, meinetwegen; ich bin bereit. Bitte aber — nur recht schnell, denn ich möchte gern etwas Süßes haben! . . . Ach ja, hinsetzen möcht' ich mich auch; . . . bin schwach, sehr schwach . . . kann gar nicht mehr stehen. Alt, sehr alt, ach! . . . War ja noch ein Kollege von Wilhelm Wilhelmowitsch!

— Was für ein Wilhelm Wilhelmowitsch?

— Nun, Hufeland! Wissen Sie, der noch die Makrobiotik geschrieben hat! . . . Freilich, wir waren ja Kollegen!

Man gab nun dem Herrn Experten einen Stuhl. Er setzte sich und schlief sofort wieder ein. Man weckte ihn abermals auf. Der Gerichtsvollzieher hielt ihm das Totenbein hin und ersuchte ihn, demselben seine Aufmerksamkeit zu schenken.

— Ah, was? . . . . fragte Ramolismentow mit kindlichem Lächeln — ein Bein? Sie reichen mir ein Bein? Weshalb denn? Ich glaubte, Sie würden mir ein Kotelett reichen, . . . das wäre mir weit lieber! Ein Kalbskotelett . . . mit süßer Sauce.

— Was können uns Eure hohe Exzellenz betreffs dieses Beines sagen? — fragte ihn nun der Präsident achtungsvoll.

— Von diesem Bein? ... Nichts! ... Es ist ein Bein mit einem Strümpfchen ... He, he, he! ...

— Was ist das für ein Bein, nach Ihrer Meinung, ein männliches oder ein weibliches?

— Was für eines? Wahrlich, das kann ich nicht unterscheiden. Es scheint mir aber, daß es ein weibliches Bein ist. Gewiß weiß ich es nicht ... Früher, ja früher, da wußt' ich es auf der Stelle ... Ich brauchte nur eine Ferse oder einen Knöchel zu sehen, da hüpfte mir schon das Herz im Leibe. Jetzt aber ists nichts mehr damit; jetzt kann ich nichts mehr unterscheiden ... es ist alles vorbei.

— Sagen Sie uns gefälligst, glauben Sie wohl, daß ein Mann so sehr in Liebeswut geraten kann, daß er imstande ist, ein Weib zu töten und ihren Leichnam zu zerstückeln?

— Liebeswut? Was ist das, Liebeswut? Ich kann mich nicht mehr erinnern, hab's vergessen. Ist auch gar nicht notwendig, diese Liebeswut. Das sind lauter Dummheiten. Früher kam es wohl vor, daß ich liebte. Jetzt aber nicht mehr. Dummheiten sind das, sag' ich Ihnen. Lieber möcht' ich warme Bouillon, ein Kotelettchen mit Birnenkompot .... Ach ja, Kompot möcht' ich haben.

Der Experte schlief nun wieder ein. Trotz aller Anstrengungen gelang es nicht, ihn zu ermuntern und man war genötigt, ihn aus dem Sitzungssaal hinauszutragen.

Der Experte Papagai-Schnattermaul erklärte dem Präsidenten nachträglich noch, daß, nachdem er soeben im Buffet ein Glas Sherry getrunken und zwei Butterbrote gegessen, er nun erst seinen Irrtum erkannt habe. Er nehme daher seine frühere Meinung zurück, schließe sich der Ansicht seines ehrenwerten Kollegen Schwätzer-Papagajew an und erkläre, daß nicht der Angeklagte Klubnika das Bein ausgerissen, sondern daß die Angeklagte Putaniza dasselbe abgehackt habe, und zwar mit einem Hackmesser und von oben herab. Nur einen Punkt seiner früheren Expertise halte er auch jetzt noch aufrecht, nämlich, daß der Angeklagte Klubnika eine niederträchtige Fratze habe und zur Zuchthausstrafe verurteilt werden müsse.

Der Präsident vertagte nun die Sitzung und verlegte die Fortsetzung und den Schluß des Prozesses auf den nächsten Morgen.

IX.

Am folgenden Tage begann die Gerichtsverhandlung um 11 Uhr morgens. Der Präsident war schon im Begriff, dem Staatsanwalt das Wort zu erteilen, da erklärte aber der Gerichtsvollzieher, die ehemalige Kokotte, Revalsche Bürgerin Mina Karlowna Kilka, welche als Assistentin der Experten Zuhalter I und II zur gestrigen Gerichtssitzung vorgeladen war, aber nicht vernommen wurde, weil man sie vergessen hatte, be-

schwere sich jetzt über dies Verfahren und verlange eine kategorische Antwort, ob das Gericht sie noch brauche oder nicht.

— Wir brauchen sie nicht! — entschied der Präsident, — mag sie mit ihren Prätensionen sich dorthin scheren, wo sie hergekommen ist.

Die beiden Verteidiger protestierten dagegen, und zwar sehr entschieden. Sie behaupteten, die sachkundigen Erläuterungen der ehemaligen Kokotte Kilka könnten, wenn auch nicht für den Prozeß, so doch für das Publikum, das für skandalöse Episoden im Gerichtssaal schwärmt, von hervorragendem Interesse sein.

— Ach, meine Herren, meine Herren! — ermahnte der Präsident die eifrigen und gewissenhaften Verteidiger, — begreifen Sie denn nicht, daß das Ablehnen des Gutachtens dieser Kilka gerade für Sie von ganz besonderem Vorteil ist?

— Wieso denn? — replizierten die beiden Verteidiger.

— Diese Ablehnung ist ja ein ausgezeichneter Vorwand, um später eine Kassation des Gerichtsverfahrens zu beantragen, und eine solche Kassation liegt doch in Ihrem Interesse; sie bietet Ihnen einen vortrefflichen Anlaß, wiederholt Ihre Zünglein zu wetzen, Ihre Eloquenz glänzen zu lassen und ist daher für Sie von ganz entschiedenem Vorteil.

— Die Verteidiger sahen das ein und widersprachen nicht länger. Das Wort erhielt jetzt der Staatsanwalt, und dieser begann folgendermaßen:

— Meine Herren Richter und meine Herren Geschwornen! An einem mir unbekannten Tage wurde in dem Hause Nr. 666 ein furchtbares, blutiges Verbrechen verübt. Eine Dame, Bertha Franzowna Papillotkin, ward auf eine schreckliche Art ermordet. Beachten Sie es wohl, meine Herren, keine gewöhnliche, sondern eine höchst interessante und sehr liebenswürdige Dame, die niemandem Böses zufügte, sondern die im Gegenteil Allen und Jedem nach Kräften Vergnügen zu bereiten suchte, war es, die man ermordete. Es kamen zu ihr — wie die Dichter der Vergangenheit sich auszudrücken liebten — der Krieger, der Kaufmann und der Hirt; ein neuerer Dichter würde natürlich auch den Advokaten nicht vergessen haben, und zwar hätte er ihn mit vollem Recht erwähnt, denn Sie hörten ja selbst, hier im Gerichtssaal, daß unter den vielen Gästen der Dame Papillotkin sich, nach der Behauptung des Dienstmädchens der Verstorbenen, auch einer von den an diesem Prozeß beteiligten Verteidigern befand. Diese höchst interessante und sehr liebenswürdige Dame wurde nun eines schönen Abends von der Hand eines Verruchten ermordet, und — wie der Dichter Kusma Prutkow[1]) in seiner Komödie „Der waghalsige Türke" sagt: — „Alles was liebenswürdig an ihr war, verschwand mit ihr." Ja, meine Herren Richter und meine Herren Geschwornen, alles — mit

---

[1]) Pseudonym des bekannten russischen Dichters Shemtschushnikow.

der alleinigen Ausnahme eines ihrer Beine. Dieses Totenbein liegt nun vor Ihnen; dieses Totenbein muß uns als ein Leitfaden dienen, der uns auf unsern eigenen, lebendigen Beinen durch das Labyrinth dieses fürchterlichen Verbrechens, zu den Urhebern desselben hinführen soll. Mit diesem Totenbein in der Hand tritt der Ankläger dem Angeklagten gegenüber, dessen Antlitz der gelehrte Experte Papagei-Schwätzer als eine „abscheuliche Wollustfratze" bezeichnete. Der Ankläger ist vollständig damit einverstanden, die Fratze des Angeklagten Klubnika eine abscheuliche zu nennen, und er ist überzeugt, daß man von dem Inhaber einer solchen Fratze sich jeglicher Uebelthat versehen kann. Die von der Untersuchung zutage geförderten Umstände bestätigen diese, von einem Vertreter der Wissenschaft ausgesprochene Meinung vollständig. Die Aussage des ehrlichen Schiffers Weinemeinen Kalewala, daß er, Kalewala, an einem Tage dreizehn Gläser russischen Schnaps getrunken habe, dient als erdrückender, unwiderleglicher Beweis gegen den Angeklagten Klubnika; denn wenn Weinemeinen Kalewala, ein armer und ehrlicher finischer Mann aus dem Volke, dreizehn Gläser russischen Schnaps an einem Tage zu trinken vermochte, so kann man sich lebhaft vorstellen, was für ein Quantum Schnaps der Kollegienrat Klubnika, ein wohlhabender Mann mit wollüstigen Neigungen und unmoralischer Geschmacksrichtung, vertilgt haben mag. Die als Zeugen vernommenen dreißig Köchinnen, „welche hier, vor den

Augen des Angeklagten, gleich den Schatten der königlichen Ahnen des Banco vor dem Mörder Macbeth vorüberschritten“, reden sie nicht deutlich und vernehmbar, daß der Angeklagte Klubnika sein Leben lang ein unmoralisches und lasterhaftes Ungeheuer war? Kann man auch nur einen Moment zweifeln, daß ein Mensch von so eingefleischter Sittenlosigkeit fähig ist, das fürchterlichste Verbrechen, das ein menschliches Gehirn zu ersinnen vermag, zu begehen; das Verbrechen, einem geliebten Wesen ein Bein auszureißen, dasselbe Bein, das er im Eifer seiner Leidenschaft und Verzückung vielleicht unzählige Male liebkoste und für das er, im Laden von Zelibejew am Newskij-Prospekt, eigenhändig Stiefeletten kaufte!?

Während so der Ankläger seinen Gedankengang entwickelte und durch eine Reihe von logischen und unwiderleglichen Beweisgründen, wie die soeben angeführten, den zweifellosen Anteil des Angeklagten Klubnika an der verbrecherischen Ermordung der Dame Papillotkin und an dem Abreißen des Beines von ihrem Leichnam darlegte, ließ er die Frage, ob das Abtrennen des Beines mit einem Hackmesser oder mit einem andern Werkzeuge geschah, als unwesentliches Detail gänzlich beiseite. Vielleicht war das Verbrechen wirklich mit einem Hackmesser und sogar, wie der Experte Schwätzer-Papagajew behauptete, mit einem im Laden von Rasterjajew gekauften Hackmesser ausgeführt, vielleicht aber auch mit einem andern schneidenden

Werkzeug. Wichtig ist nur die Thatsache des Verbrechens, nicht aber sind es die Mittel und Werkzeuge, die dazu benutzt wurden. Die Thatsache jedoch, das Totenbein, das gen Himmel um Rache schreit, lag klar vor Augen.

Die Angeklagte Putaniza betrachtete der Ankläger als eine Gehilfin des Verbrechers. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sie den Angeklagten Klubnika bei der verbrecherischen Zerstückelung des Leichnams der ermordeten Papillotkin unterstützt, hatte ihm, um des schnöden Mammons willen, geholfen, wie ihr die Polizeisergeanten, ihre intimen Kavaliere, geraten hatten. Die Angeklagte Putaniza ist übrigens, nach der Meinung des Anklägers, fast unzurechnungsfähig; sie ist eine durchaus psychopathische Natur, mit der man, ihrer unglücklichen, krankhaften Leibes- und Geistesbeschaffenheit wegen, Mitleid haben muß; man müßte ihr sogar einen formellen Erlaubnisschein ausstellen, der sie ermächtigt, auch künftighin allerlei Scheußlichkeiten auszuüben oder sich an solchen zu beteiligen.

Diese ebenso langwährende als glänzende Rede beendete der Ankläger mit folgenden Worten: Meine Aufgabe ist nun erfüllt, ich habe alles gesagt, was meine Pflicht mir gebot. Aus dem Material, das uns die gerichtliche Untersuchung lieferte, baute ich Stein für Stein das Gebäude der Anklage vor Ihnen auf, und auf dem höchsten Gipfel dieses Bauwerks, meine Herren Richter und Geschwornen, pflanze ich

nun das Totenbein, welches ich vom Tische der thatsächlichen Beweisstücke nehme, als Flaggenstock auf. Dieses Totenbein richtet alle seine fünf Zehen auf den Verbrecher, der hier auf der Bank der Angeklagten sitzt. Könnte dieses Totenbein reden, so würde es unbedingt folgende Worte sprechen: „Erfüllen Sie Ihre Pflicht, meine Herren Richter und Geschwornen, verurteilen Sie den Angeklagten Klubnika zu 15jähriger Zuchthausstrafe!“ Ich habe gesprochen.

X.

Der Verteidiger Graf Turussow begann seinen Vortrag mit einer Lobrede auf die Voruntersuchung. In einigen Preßorganen war gesagt worden, die Voruntersuchung habe diese Angelegenheit mit empörender Nachlässigkeit geführt. Nach der Meinung des Verteidigers rührt dieser Vorwurf von der Anmaßung der Presse her, die sich um Dinge kümmert, die sie nichts angehen. Es kommt z. B. vor, daß ein Advokat vor Gericht Unsinn schwatzt, daß er sich mit Pfauenfedern schmückt, obschon er eigentlich eine Krähe ist; da ist die Presse sofort bei der Hand, sie erklärt ihren Lesern, daß dieser Advokat Unsinn geschwatzt habe, sie reißt ihm die fremden Federn aus und er steht dann nicht als majestätischer Pfau, sondern als eine klägliche Krähe da. Im vorliegenden Fall sehen wir etwas Aehnliches. Die Presse suchte zu beweisen, daß die Untersuchung,

betreffs der Ermordung der Dame Papillotkin, äußerst nachlässig geführt wurde und als Beweis dieser Nachlässigkeit führte sie an, der Untersuchungsrichter habe sich ausschließlich mit dem Bein beschäftigt und darüber den Leichnam der Ermordeten, der ihm von einem Unbekannten vor der Nase hinweggestohlen wurde, aus den Augen verloren. Was das für jämmerliche Beschuldigungen sind! Was für ein Geschwätz ungebildeter Laien! Der Scharfsinn des Untersuchungsrichters und dessen geschickte Leitung der Voruntersuchung wird gerade dadurch bewiesen, daß er, ohne den Leichnam vor Augen zu haben, aus einem Teil desselben, aus dem Totenbein, die vollständige, lückenlose Geschichte des Verbrechens zu konstruieren verstand, wie jener Naturforscher, der aus einem Zahn des fossilen Tiers dessen ganzes Skelett herstellte.

Nachdem nun der Verteidiger dem Leiter der Voruntersuchung das schuldige Lob gespendet, fühlte er sich auch bewogen, einen Panegyrikus auf das Gericht anzustimmen. Er bewies klar und deutlich, daß es bei diesem Rechtsfall eine große Gewissenhaftigkeit und einen ganz besonderen Eifer entwickelt habe. Man kann sogar sagen, es sei hier, vor den Augen der Richter, der Geschwornen und des Publikums eine ganze Phalanx von Zeugen vorübergezogen. Sogar einen Repräsentanten der Operette sahen wir hier in dieser heiligen Halle und er erfreute uns mit einem seiner heitersten Couplets. Wir hörten ferner die

äußerst interessanten Bekenntnisse von 30 Köchinnen; sie erzählten uns ihre verborgensten, intimsten Erlebnisse. Und dann die Expertise der zwei Alphonse, Zuhalter I und II! Soweit die Erinnerung reicht, war dies das erste Beispiel einer derartigen Expertise vor Gericht und dieses Beispiel wird hoffentlich bei künftigen Prozessen als nachahmenswertes Vorbild dienen. Kurz, das Gericht hat alles gethan, um diesen an und für sich trockenen und uninteressanten Rechtsfall mit lebendigem und herzerquickendem Beiwerk zu schmücken, so daß die Verhandlung dem Publikum eine wahre und lebhafte Genugthuung und Befriedigung gewährte.

Nach dieser Lobrede auf das Gericht geht Graf Turussow zur speziellen Analyse der Argumente des Anklägers über. Seiner Meinung nach sind dieselben, soweit sie den Angeklagten Klubnika betreffen, durchaus nicht stichhaltig. Diese, auf die Expertise des Doktor Papagei-Schnattermaul gestützte Beschuldigung behauptet, die Physiognomie des Angeklagten Klubnika mache den Eindruck einer „abscheulichen Fratze". Des Verteidigers innerste Ueberzeugung ist aber, daß diese Behauptung durchaus nicht zutreffend ist. Dem Repräsentanten der Anklageinstanz und dem Professor-Experten mag ja vielleicht die Fratze des Kollegienrats a. D. Klubnika abscheulich erscheinen, denn sie haben von ihm nichts zu erwarten. Die Verteidigung aber, welche von dem Angeklagten ein Honorar zu beanspruchen hat, und zwar im Betrage von 1000

Rubel, falls er verurteilt und von 5000 Rubel, falls er freigesprochen wird, hält diese „abscheuliche Fratze“ durchaus nicht für abscheulich, sondern für fast engelhaft. Weshalb sollte denn auch die subjektive Ansicht der Verteidigung weniger berechtigt sein, als die der Anklageinstanz und des Experten? Weshalb? frage ich Sie, meine Herren Geschwornen. Betrachten Sie doch den Angeklagten Klubnika selbst. Woraus schließen Sie denn, daß sein Antlitz abscheulich, geschweige denn verbrecherisch ist? Mir kommt es wie ein liebes, ehrliches, gutmütiges Gesicht vor, das allerdings etwas schielende Augen und eine plattgedrückte, finnige Nase hat. Aber trotz alles Bemühens kann ich in diesen schielenden Augen nichts anderes entdecken, als die Erwartung ihres Urteilsspruchs. Und von dieser rotblauen, finnigen Nase lese ich die Chronik der vielen Liebesepisoden ab, die von der zartbesaiteten Seele des Angeklagten berichten, dessen Liebesglut ihn wohl vor Verbrechen bewahren, sie aber nicht erzeugen konnte. Wie kann man nur dieses zarte Empfinden seiner Seele als Kennzeichen einer abscheulichen, ungezügelten Wollust deuten! Man führte uns hier dreißig Köchinnen vor, für die der von zarten Empfindungen beseelte Angeklagte süße Gefühle hegte und die durch seine Zärtlichkeit besiegt, auch ihm in Liebe zugethan waren. Jeder von diesen dreißig Köchinnen gab die Anklage einen Stein in die Hand und sprach zu ihr: Mawra, wirf den Stein auf Klubnika! Akulina, wirf den

Stein auf Klubnika! Darja, wirf den Stein auf Klubnika! Aber alle diese Köchinnen, die, nach der Ausdrucksweise des Staatsanwalts, „wie Schatten an dem Mörder Macbeth vorüberzogen“, erfüllten durchaus nicht das, was die Anklage ihnen zumutete. Einstimmig erklärten sie, daß der Angeklagte in heftiger Leidenschaft zu ihnen entbrannt sei und ihre Herzen besiegt habe. Und ist denn das etwas Verbrecherisches oder Unmoralisches? Wer von Ihnen, meine Herren, kann, die Hand aufs Herz legend, sagen, daß er sich nicht, ebenso wie jener, zu Köchinnen hingezogen gefühlt habe? Köchinnen, meine Herren Richter und Geschwornen, sind zuweilen verführerisch; ich selbst war einst, in jungen Jahren, von einer Köchin so bezaubert, daß . . .

— Erlauben Sie, Herr Verteidiger, — unterbrach ihn der Präsident, — es scheint mir doch, diese ihre jugendlichen Liebesaffairen mit Köchinnen gehören nicht zur Sache.

— Ach, es wäre aber doch gar zu reizend, wenn uns der Herr Graf das erzählen würde! — rief eine Damenstimme aus dem Zuhörerraum.

Der Präsident schellte und ersuchte den Verteidiger, seine Rede fortzusetzen. Graf Turussow sprach weiter:

— Aus allem, was ich bisher anführte und hoffentlich auch bewies, konnten Sie, meine Herren Richter und Geschwornen, die Ueberzeugung gewinnen, daß der Angeklagte Klubnika, dessen verbrecherische

Seele der Ankläger so schwarz schilderte, thatsächlich ein zärtlicher, girrender Täuberich war, ein Täuberich, der zwar nur vor Köchinnen girrte, — aber ist denn das nicht einerlei? Und diesem girrenden Täuberich wagt man ein fürchterliches Verbrechen, eine grause Blutthat, das Abhacken eines Totenbeins von der höchst interessanten und liebenswürdigen Dame Bertha Papillotkin zu imputieren! Während doch hier, neben diesem girrenden, zärtlichen Täuberich Klubnika ein Raubvogel, — die Angeklagte Perpetua Putaniza sitzt. Der Ankläger aber sieht ihn gar nicht, diesen Raubvogel, diese wirkliche Missethäterin, die wahre Urheberin des Verbrechens, die eines der herrlichsten Glieder des schönen Leibes der Bertha Papillotkin mit dem Hackmesser des Schicksals abhackte. Ja, meine Herren Richter und Geschwornen, wenn Sie es wissen wollen, wer in dem uns beschäftigenden Kriminalprozeß der Schuldige, der Mörder ist, so kann ich es ihnen sagen: Es ist Perpetua Putaniza!

— Aber, erlauben Sie, Herr Verteidiger! — unterbrach ihn der Präsident, — was fällt Ihnen denn ein? Sie sind ja der Verteidiger von Fräulein Putaniza! Wie kommen Sie denn dazu, Ihre Verteidigung in eine Anklage Ihrer Klientin zu verwandeln!?

— Was? Ich, Verteidiger der Angeklagten Putaniza?! — ruft Graf Turussow erstaunt; dann, sich plötzlich besinnend und mit der flachen Hand sich einen Schlag vor die Stirn versetzend:

— Pfui Teufel, das ist ja wahr, Herr Präsident! Ich bin ganz konfus geworden und bildete mir ein, ich müsse Klubnika, nicht aber die Putaniza verteidigen.

— Wie konnten Sie nur so zerstreut sein, Herr Verteidiger! — entgegnete der Präsident mit vorwurfsvoller Geberde.

— Macht nichts! Das kann sofort repariert werden, Herr Präsident; im Handumdrehen komm' ich wieder ins richtige Geleise. Erlauben Sie mir nur in meiner Rede fortzufahren.

— Sprechen Sie!

— Alles, was ich soeben sagte, — begann nun Graf Turussow, indem er sein Pincenez fest auf die Nase drückte, — alles, was ich von dem Eindruck erwähnte, den die äußere Erscheinung des Angeklagten Klubnika hervorbringt, ist natürlich nur bedingungsweise zu verstehen. Klubnikas „abscheuliche Fratze“ kann nur dann als ein Engelsantlitz gelten, seine ausschweifende Lebensweise nur dann als ein Ideal von Reinheit und Unschuld erachtet werden, wenn man hoffen darf, für die Freisprechung dieses Angeklagten ein Honorar von 5000 Rubel zu erhalten. Als ich Ihnen den Angeklagten Klubnika vorhin in günstigsten Farben schilderte und dabei die erwähnte Bedingung im Auge hatte, versetzte ich mich in die Lage seines Verteidigers. Nun aber verlasse ich diesen mir nicht gebührenden Standpunkt und stelle mich auf meinen eigenen; ich trete jetzt dem Angeklagten als leidenschafts-

loser, unparteiischer Analytiker gegenüber. Betrachte ich ihn nun näher, so entfährt meinen Lippen unwillkürlich der nämliche, charakteristische und wahrheitsgemäße Ausruf, den wir bereits von den gelehrten und hochachtbaren Experten hörten: „Brr! was für eine abscheuliche, wollüstige Fratze!“

Der Verteidiger stieß nun alles, was er vorhin zugunsten des Angeklagten Klubnika vorgebracht hatte, um und bewies dessen unbestreitbare Schuld, sowie auch die gänzliche Unschuld des Fräuleins Perpetua Putaniza. Unter den Argumenten, die er für das hochsittliche Betragen der Angeklagten anführte, frappierte ganz besonders der Hinweis auf das Tagebuch seiner Klientin, aus dem zu ersehen war, daß sie ihre Mußestunden ausschließlich mit Polizeisergeanten verbrachte und unter deren Einfluß stand. War es da wohl möglich, daß ein solches Wesen, das sozusagen beständig und leidenschaftlich Personen zugethan war, die durch ihren Beruf als Schützer der Ordnung und Verhüter von Verbrechen zu betrachten sind, — eine so schwere Missethat begehen konnte?

Herr Operettkin, der Verteidiger Klubnikas, hielt nun gleichfalls eine sehr schöne Rede, die alle Zuhörer, besonders aber die weiblichen, aufs lebhafteste interessierte. Dieser lebendige und hinreißende Vortrag behandelte aber nicht die Verteidigung des Angeklagten, sondern er war ausschließlich den verschiedenen pikanten Episoden gewidmet, welche der Herr Verteidiger, wäh-

rend seines Zeitvertreibs bei den Kokotten, die er in der Mittagspause besuchte, erlebt hatte. Schließlich gab der berühmte Advokat noch ein Saltomortale zum besten und überschlug sich mehrmals wie ein Rad, was ihm natürlich schallende Beifallssalven eintrug.

XI.

Nachdem die Verteidiger ihre Reden beendet hatten, wandte sich der Präsident an die Angeklagten und forderte sie auf, schließlich noch selbst das Wort zu ergreifen. Der Angeklagte Klubnika erklärte kurz und bündig: „Ich schwöre bei Himmel und Hölle, daß ich an Bertha Papillotkins Ermordung unschuldig bin. Die Liebschaften mit den Köchinnen leugne ich nicht, aber die Brutalität, jemandem ein Bein auszureißen, ist mir nie in den Sinn gekommen!“ Die Angeklagte Putaniza erklärte: „Ich bin an dem fraglichen Verbrechen unschuldig und kann mein Alibi beweisen. Alles, was ich früher über meine Beteiligung an der Ermordung der Papillotkin aussagte, war erlogen. In letzter Zeit war ich mit ganz anderen, viel interessanteren Dingen beschäftigt. Ich machte eine bulgarische Revolution.“

— Was? Eine bulgarische Revolution machten Sie? — rief der Präsident höchlichst erstaunt.

— Jawohl, eine bulgarische Revolution, und zwar mit Petjko Karawelow. Das Fräulein, welches

Chrestowitsch-Pascha festnahm, war ich, Perpetua Putaniza. Ganz sicher! Ohne mich wäre nichts zustande gekommen. Petjko kam hierher. Ich machte seine Bekanntschaft im Restaurant von Palkin. Wir reisten dann zusammen nach Philippopel und stiegen im Gasthof „Usladni numerati“ ab. Die Zeit verging uns zauberisch schön. Petjka aß einen ganzen Topf voll Buchweizengrütze aus und sagte dann: Jetzt wollen wir eine Revolution machen; gleich wird unser Prinz kommen. Der kam dann auch. Ein herrlicher, stattlicher Mann, der sich sogar als Polizeisergeant verwenden ließe. Petjko fragte ihn: „Nun, wie ists, Prinz, wir sind bereit; ich habe schon einen ganzen Topf voll Grütze aufgegessen; wie stehts mit Ihnen, sind Sie auch bereit?“ „Ich bin auch bereit,“ sagte der Prinz. „Nun, dann geh' ich, alles vorzubereiten,“ sagte Petjko, „bleiben Sie unterdessen hier und amüsieren Sie sich mit dem Fräulein.“ Petjko ging und wir, der Prinz und ich, vertrieben uns wonnevoll die Zeit. Der Prinz wollte von mir Geld pumpen, er brauche es zur Revolution, sagt' er. Ich antwortete ihm, daß ich keins habe. „Dann leihen Sie doch welches bei England!“ sagt' er. .... Petjko kehrte nun wieder zurück. — „Jetzt ist an Ihnen die Reihe,“ — sagt' er zu mir — „Chrestowitsch muß festgenommen werden.“ Ich fuhr also hin, arretierte Chrestowitsch und brachte ihn in den Gasthof „Usladni numerati“. Der Alte war außerordentlich zärtlich. Die Zeit verging nicht

ohne Schäkereien. Dann kam Petjko wieder und fing an zu schreien: „Ich bin der erste Mann in Bulgarien! Ich werde ganz Europa zeigen, wer ich bin! Ganz Europa steck' ich in meine Tasche! Ich zwinge es, die Verbindung von Ostrumelien mit Bulgarien anzuerkennen!“ Er raisonnierte noch viel mehr, ließ sich noch einen Topf voll Buchweizengrütze geben, aß ihn aus und beruhigte sich dann. So war die Geschichte, meine Herren Geschwornen!

Diesen wurden nun sechs Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Nach Ablauf von drei Stunden waren sie mit ihrem Urteil fertig. Fragen und Antworten stellen wir hier, der größeren Klarheit wegen, zusammen.

Erste Frage: Fand an dem und dem Tage, Monat und Jahr, im Hause Nr. 666, die Ermordung der sehr interessanten und äußerst liebenswürdigen Dame Bertha Papillotkin statt?

Antwort: Ja, sie fand statt.

Zweite Frage: Im Falle der Bejahung: Fand auch das Abhacken des Totenbeins statt?

Antwort: Ja, es fand statt; aber ohne mildernde Umstände.

Dritte Frage: Falls der Mord und das Abhacken stattfanden: Wer ist der Schuldige, der Angeklagte Klubnika oder die Angeklagte Putaniza?

Antwort: Der Angeklagte Klubnika.

Vierte Frage: Wurde der Mord mit einem Hackmesser verübt?

Antwort: Ja, mit einem Hackmesser.

Fünfte Frage: War dies Hackmesser in der Eisenhandlung von Rasterjajew gekauft?

Antwort: Ja, im Laden von Rasterjajew; aber unter mildernden Umständen.

Sechste Frage: Sind die Angeklagten, der Kollegienrat a. D. Akakij Klubnika und das Fräulein Perpetua Putaniza, überhaupt schuldig?

Antwort: Nein, sie sind überhaupt nicht schuldig, können aber durchaus keine mildernden Umstände beanspruchen.

Nachdem der Obmann der Geschwornen diese Antworten verlesen hatte, zog das Gericht sich zurück und verkündete nach kurzer Beratung folgendes Urteil:

Der Kollegienrat a. D. Akakij Klubnika wird, nicht nur weil er eine abscheuliche und wollüstige Fratze hat, sondern auch, weil er schuldig ist, die höchst interessante und äußerst liebenswürdige Dame Bertha Papillotkin ermordet zu haben, auf Grund des allbekannten Paragraphen des Kriminalkodex, zur Verbannung in die sibirischen Bergwerke auf 15¼ Jahr verurteilt. Das Fräulein Perpetua Putaniza wird auf Grund desselben Paragraphen und in Anbetracht ihres gänzlichen Mangels an gesundem Menschenverstand zwar freigesprochen, aber sie verpflichtet sich, sowohl an der gegenwärtigen, wie auch an allen zu-

künftigen Revolutionen Bulgariens freiwillig und unweigerlich teilzunehmen. Die höchst interessante und äußerst liebenswürdige Dame Bertha Papillotkin ist von gerichtswegen als ermordet zu betrachten.

XII.

— Wie, als ermordet zu betrachten, Herr Präsident!? Aber ich lebe ja doch! — ertönte plötzlich eine Stimme aus dem Zuhörerraum. Alle Blicke wandten sich dorthin und man erblickte eine schöne Dame mit hochgewölbtem Busen, lieblichen Zügen und reizendem Lächeln, die sich erhoben hatte.

— Wie, Sie leben? Was bedeutet das? Wer sind Sie? — fragte der Präsident erstaunt.

— Ja, ich lebe! Ich bin Bertha Papillotkin.

— Wie können Sie denn leben, wenn Sie doch ermordet und sogar laut Urteilsspruch des Gerichts als ermordet zu betrachten sind! Wie können Sie lebendig sein, während wir doch hier, auf dem Tisch der thatsächlichen Beweisstücke, Ihr Bein vor uns liegen haben!?

— Das ist gar nicht mein Bein! Meine beiden Beine sind heil und ganz und ich kann sie ihnen, wenn Sie es wünschen, bis zu den Knieen zeigen.

— Ach nein, wozu denn zeigen! Aber erklären Sie uns doch, wie können Sie denn leben, wenn Sie doch ermordet und sogar mit einem Hackmesser „von

oben" zerhackt wurden, wie uns der Herr Experte Schwätzer-Papagajew hier bewies!

Bertha Papillotkin erklärte nun, daß sie niemals und von niemand ermordet und auch nicht zerhackt worden sei. Die Sache verhielt sich folgendermaßen: An jenem Abend kam einer ihrer liebsten Alphonse, der Studiosus medicinae Karl Silbergrosch zu ihr. Da er bei ihr übernachten wollte, wie das auch früher schon häufig vorkam, so brachte er ein weibliches Totenbein mit, das er zum Präparieren aus dem anatomischen Lehrsaal mitgenommen hatte. Des Spaßes halber zog er diesem Bein Berthas Strumpf und Stiefel an. Unterdessen empfing Bertha ein Telegramm, mit der Nachricht, daß ihre Mutter in Riga totkrank sei und sie zu sehen wünsche. Sie entschloß sich sofort hinzureisen und bat ihren Gast, sie zu begleiten. Sie fuhren also mit dem letzten Abendzug nach Riga und blieben dort bis jetzt. Erst vor einer halben Stunde angekommen, erfuhren sie, daß eine Gerichtsverhandlung wegen eines Totenbeins stattfinde und eilten hierher, um diese Sache aufzuklären.

— Aber erlauben Sie, — sagte der Präsident, nachdem er diesen Bericht vernommen, — was ist denn da aus ihrem Leichnam geworden?

— Was für ein Leichnam, Herr Präsident?

— Nun, den man in einem Sack festgebunden in Ihrer Wohnung fand und der dann bei der Voruntersuchung gestohlen wurde.

— In dem Sacke befand sich allerdings ein Leichnam, aber nicht der meinige, sondern der eines Schweins, das ich am nämlichen Tage gekauft hatte, um es für den Winter einzusalzen ....

Allgemeine Konsternation.

*
* *

Mit den Erklärungen der Bertha Papillotkin war aber die Sache noch nicht beendet. Auch der Kassationshof mußte sich noch damit befassen. Diese höhere Gerichtsinstanz hob zwar das Urteil des Schwurgerichts, soweit es die Angeklagten Klubnika und Putaniza betraf, auf, bestätigte aber die Thatsache, daß die äußerst interessante und höchst liebenswürdige Dame Bertha Papillotkin ermordet worden sei. Bertha Papillotkin, obschon sie nicht nur lebt, sondern sogar lebende Wesen zur Welt bringt, wurde trotz alledem von gerichtswegen als ermordet erklärt.

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Moderner Musen-Almanach
auf das Jahr 1893.

Herausgegeben von Otto Julius Bierbaum.

Ein Sammelbuch deutscher Kunst.

Mit Originalbeiträgen der hervorragendsten Vertreter des modernen deutschen Schrifttums; mit 23 Illustrationen nach Fritz v. Uhde, Franz Stuck, Wilh. Trübner, Hans Thoma, Albert Keller, Gabriel Max, Müller-Breslau, Hugo Ernst Schmidt, Jean Lampel und den Portraits von Arno Holz, Detlev v. Liliencron, Ludwig Scharf, Johannes Schlaf, Franz Stuck, Hans Thoma, Fritz v. Uhde.

Einbanddecke nach einer Originalzeichnung von Franz Stuck.

Brosch. Mk. 7.—, hochelegant gebunden Mk. 8.—.

Die Zusammenstellung dieses Sammelbuches deutscher Kunst geschah lediglich im Hinblick auf die Talente, nicht auf die „Richtungen". Die starke Beteiligung von Begabungen aus allen Kreisen der modernen Kunst aber ergab von selbst ein vollständiges Bild der in verschiedenen Richtungen lebendigen modernen Bewegung in Deutschland.

Ein solches Bild in großem Rahmen, gegeben nicht durch Raisonnements, sondern durch die Produktion selber, fehlte uns bisher in Deutschland, wo denn in weiten Kreisen eine wunderliche Unkenntnis über „die Moderne" herrscht. Man hat zwar schnell hintereinander eine unglaubliche Masse von Schlagworten verbraucht, die allesammt bestimmt waren, die Erscheinung zugleich zu bezeichnen und zu verdammen, aber der Sache selber ist man dabei keinen Schritt näher gekommen. Die Hauptnamen der Modernen tönen am lautesten heraus aus jedem litterarisch künstlerischen Gespräch, aber ihre Werke kennen nur Wenige.

Vielleicht hilft dies Buch dadurch zum Besseren, daß es Gelegenheit gibt, eine größere Anzahl charakteristisch moderner Künstler des deutschen Wortes und Bildes in ihrer Art kennen zu lernen und so die Probe darauf zu machen, ob man wirklich diese ganze „Moderne" mit ein paar Schlagworten voll erschöpfen kann. Vielleicht schwören doch einige den Schlagworten ab und wenden ihr Interesse den schöpferischen Persönlichkeiten zu.

Eine äußerliche Einteilung nach Richtungen wurde nicht getroffen, immerhin mag eine lose innerliche Anordnung nach gewissen Aehnlichkeitszügen im großen bemerkt werden.

Die Auswahl der Bilder geschah gleichfalls in dem Streben, die Spannweite der modernen Kunst vom Naturalistischen zum Phantastischen zu zeigen.

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Fünfundzwanzig Jahre

Münchner Hoftheater-Geschichte.

Ein Rückblick auf die 25jährige Amtsführung des Freiherrn Karl v. Perfall als Leiter der Münchner Hofbühnen.

Herausgegeben von **Otto Julius Bierbaum.**

Mit dem Bildnisse des Jubilars und mit 71 Illustrationen nach Photographien aller hervorragenden Mitglieder der königlichen Hofbühnen unter Perfalls Leitung.

Preis Mk. 4.—.

Dieses Buch, dem Jubiläum eines der hervorragendsten deutschen Bühnenleiter gewidmet, bietet ein getreues Vergangenheits- und Gegenwartsbild der Münchener Hofbühnen unter Leitung des Freiherrn von Perfall, dessen hohe Verdienste es würdigt, ohne ihm den Weihrauch des Schmeichlers zu streuen. Freimütig beleuchtet der Verfasser die Bahnen, welche nach seiner Meinung teils einzuhalten sind, teils neu beschritten werden müssen, wenn das Münchener Hoftheater seine hervorragende Stelle im deutschen Theaterleben in Zukunft behaupten soll. Dem geschichtlichen Teil schließen sich die Portraits von 71 Bühnenkünstlern des Schauspiels und der Oper an, welche teils beim Amtsantritt des Jubilars bereits dem Verbande des Münchener Hoftheaters angehörten, teils von ihm angestellt wurden. Bedeutende Charakterköpfe, in der deutschen Theatergeschichte ruhmreich bekannt, befinden sich in dieser ansehnlichen Galerie.

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Künstler-Dramen.

Von Julius Schaumberger.

Preis Mk. 3.—.

Stimmen der Presse:

Chr. Flüggen im „Kunst- und Theater-Anzeiger" Nr. 1834 vom 15. Februar 1893:

„Zu den Neu-Modernen möchte ich Julius Schaumberger gezählt wissen. Er hat es in seinen „Künstler-Dramen" gewagt, eine Dichtung anzustreben, d. h. er hat eine Idee in den Mittelpunkt seiner Dramen gebracht und dieser Idee moderne Menschen gegenübergestellt. Da ist alles so lebensecht und so warmblütig wie in den Abschreibungsromanen ohne Fabel, wie sie in den letzten Jahren aufgetaucht sind, aber es ist kein fortwährendes systemloses Nacheinander, es sind Gesetze in der Handlung; statt ungelenker Anarchie künstlerischer Organismus. Man wird verstehen, was ich meine: Schaumberger hat seine Personen von einer leitenden Idee abhängig gemacht. Die Naturalisten werden freilich schreien, daß so etwas gar keine Kunst sei, die echten Realisten werden einen solchen Fortschritt aber als die echte Kunst begrüßen, weil sie wissen, und mehr noch als das, weil sie auch fühlen, daß ohne Ordnung keine Kunst möglich. In dem ersten der Dramen ist die Idee der Freude das treibende Moment der Dichtung, die bacchantische Freude und die reine, stille Herzensfreude. Diesen ideellen Begriffen gegenüber stellt nun Schaumberger einzelne verschiedene Charaktere und deren Verhältnis zu den zwei Begriffen der Freude. Man sieht, das Drama wäre ein bloß spekulatives Gedankenspiel geblieben, wenn in Schaumbergers Adern nicht auch echtes Poetenblut rollte, wenn Schaumberger seine Menschen nicht lebenswahr ausgestalten, dieselben nicht in Konflikt miteinander bringen könnte. Und das kann der junge Dichter. Die Idee der Freude ist hier kein totes Symbol, das wie ein aschgraues Abstraktivum über der Szene dämmert, Schaumberger hat die Idee der Freude in die Herzen seiner Personen gelegt: wo die verschiedenen Charaktere ihre Freude suchen, wie die einen statt Freude das Wort Genuß setzen, die andern das Wort Arbeit — das zeigt uns Schaumberger. In der Ausführung, in der Szenenführung, in den Mitteln, wie er schildert, steht Schaumberger vollständig auf dem Boden der Moderne.

Keine einzige gesuchte „schöne“ Rede, alles ist hier dem Leben abgelauscht. Die Leute sprechen auch alle gleich, bedienen sich derselben Wendungen, just wie im Leben, bei den Durchschnittsmenschen. Denn Durchschnittsmenschen schildert uns der Dichter. Aber mit dem Humor des überlegenen Herzens. Ob das Stück aufgeführt werden kann oder nicht, — die Frage zu erörtern ist hier nicht der Platz: eins steht aber fest, das Drama „Die Freude“ ist eine starke Talentprobe einer fortschreitenden Dichterkraft, die sich freigemacht aus den Banden der Konvention. Denn auch unsere Revolutionäre in der Litteratur trotteten schon ganz gemütlich auf breiter, gutgepflasterter konventioneller Straße. Aus dieser Situation hat sich Schaumberger mit seiner „Freude“ befreit. Im zweiten Drama „Ein pietätloser Mensch“ zeichnet Schaumberger sehr glücklich den Gegensatz zwischen Philisterengherzigkeit und Künstlergroßsinn, ein Stoff, der schon des öftern behandelt worden ist, in der lebendigen Ausarbeitung durch Schaumberger jedoch neuen Reiz gewinnt.“

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Aus meinem Liederbuch.

Gedichte von Karl Henckell.

In vornehmster Ausstattung. Höchst eleganter Einband.

Preis Mk. 7.—.

Seinen Schwestern hat Karl Henckell dieses Liederbuch gewidmet. Also zunächst ein Geschenk, in Frauenhand gelegt; eine Widmung, die an die gesammte deutsche Frauenwelt gerichtet erscheint. Womit aber nicht gesagt sein soll, daß das Buch irgend welche Aehnlichkeit mit den bekannten Poesiealbums für höhere Töchter hätte und nicht auch von Männern gelesen werden sollte. Das versteht sich bei Henckell wohl von selbst. Aber eines läßt sich schon zwischen diesen Widmungsworten lesen: daß Henckell in dieser Gedichte-Sammlung nicht die politisch-revolutionäre, sondern vornehmlich die Saite erklingen läßt, deren Ton den Frauen am holdesten klingt; daß es vornehmlich Gefühlslyrik ist, die in diesem jüngsten Henckell-Buch zu Worte kommt. „Kaum der Kampf klingt durch die Saiten, und das Donnern dunkler Zeiten, darf nur echofernher gleiten, mildgedämpft in dieses Thal", sagen uns die Vorklänge, auf welche „Ein Liebesgewinde" folgt, bald jubelnd, bald klagend, mit den tollkühnfröhlichen Versen anhebend:

„Ich bin der Herr von Unverstand
Im Lande Wahn geboren — —".

Tiefwehmüthig stimmen die einem armen Mädchen: „Anna" gewidmeten Gedichte. Trotzig und kühn erklingen gleich darauf die unter dem Titel „Volker der Junge" gesammelten Lieder.

Aus dem „Echo der Stimmung" tönt über manche melancholische Laute hinweg als frisch-fröhlicher, männlich-muthiger Grundton das lebensfreudige Bekenntniß: „So lang meine Seele noch leuchtet und glüht, das wonnige Leben nicht werd' ich es müd." Die folgende Gruppe enthält den schönen Zukunftsruf: „Ich weiß eine purpurne Blüthe, die auf Wellen der Zukunft sich wiegt; das ist die rein menschliche Güte, die Jammer und Elend besiegt", die nächstfolgende: „Aus Welt und Heimat" das herrliche Trostlied an „Die kranke Proletarierin". Eine Reihe von Naturstimmungsbildern schließt die an kostbarsten Blüthen Henckell'scher Lyrik reiche Sammlung.

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Lieder der Waldfrau

von

Heriberta von Poschinger (Heinz Osser).

Mit einer Illustration nach einer Originalzeichnung von G. Schell.

Preis in Originaleinband Mk. 6.—.

Auf welches für die Schönheit der Natur empfängliche Gemüt übt der Wald nicht seine alte Zauberkraft? Der Deutsche liebt ihn heute noch ebenso, wie seine Vorfahren, die unter seinem Laubdach ihre Götter verehrten. Viele Dichter haben begeistert sein Lob gesungen und so lange es einen Wald und Dichter gibt, wird es gesungen werden.

Dies Verdienst gebührt den Liedern der Waldfrau, die den Menschen in innige Beziehung zur Natur im Wechsel der Jahreszeiten bringen. In Freud und Leid strömen sie aus vollem, fein empfindendem Herzen, gewunden zu einem Kranz, in dem die Blumen, die am Wege stehn, nicht vergessen und mit den seltenen, die nur an tiefstillen, lauschigen Orten gefunden werden, verflochten sind. Die gedrängte, in rhythmischen Wohllaut gebundene Behandlung des Stoffs, zumeist mit origineller, überraschender Schlußwendung, gehört zu den besonderen Schönheiten dieser eigenartigen, mitunter träumerischen und von edler Leidenschaft erfüllten Lieder.

Die Waldfrau aber hat ihr ganzes Leben nicht in der Einsamkeit des Waldes verbracht. Sie ist hinausgegangen auf Flur und Feld, in Dorf und Stadt, in die Hütte des Armen und in das Schloß des Reichen. Sie hat mit warmem Herzen Teil genommen an Not und Glück der Menschen und ihr Leben und Treiben mit offenen Augen geschaut.

Diese Waldfrau, weiteren literarischen Kreisen unter dem Namen „Heinz Osser" bekannt, hielt lange ihre Lieder im Pulte verschlossen, und wenn sie sich endlich von Freunden ihrer Muse bewegen ließ, die Dichtungen in einer der Lyrik leider abholden Zeit der Oeffentlichkeit zu übergeben, verdienen sie um so mehr der Beachtung auf dem reich besetzten Büchermarkte und wegen ihrer hocheleganten Ausstattung auch als sinnige Gabe bestens empfohlen zu werden — frischer, melodischer Amsel- und Nachtigallenschlag, während Frau Holla Flocken streut auf den entlaubten Hag.

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Lebensstücke.

Ein Novellen- und Skizzenbuch.

Von Anna Croissant-Rust.

Preis Mk. 2.—.

Schon das erste Buch von Frau Anna Croissant-Rust „Feierabend und andere Münchener Geschichten“ zeigte eine reiche poetische Natur, eine von jenen gerade heute seltenen Naturen, die nicht im Banne irgend einer bestimmten Richtung gehen, sondern sich nach eigenen Gesetzen, in eigenen Bedürfnis- und Begabungsbahnen ausleben. Ihr zweites Buch, dieses, bewährt diese Eigenschaft in noch erhöhtem Grade. Dort stand im Vordergrunde ein naturalistisches Sozialstück, aber in ihm selber und neben ihm kam moderne, tiefe, volle Psychologie zum Ausdruck; hier steht eine reinpsychologische Studie voran, so seelenaufwühlerisch und unerbittlich exakt, wie wir wenige besitzen, aber in ihr selber und neben ihr prangt auch die Kunst des Auges, die naturalistische Treff- und Bildkraft, die in kleinem oder großem Rahmen Lebensplastik bietet.

Für ein Publikum, das lediglich amüsiert sein will, sind diese „Lebensstücke“ nicht, auch nicht für ein solches, das in spannenden Konflikten tragische Erlustierung sucht, — es wendet sich durchaus an Kenner und Genießer ernster Kunst. Nicht, daß es in technischen Kunststücken oder raffiniert absonderlichen Sujets seine Stärke suchte! Es ist vielmehr in Ton und Stoff eher schlicht, als prätentiös. Aber durch das Ganze geht doch ein eigenpersönlicher Zug, der in Betrachtung und Nüancierung auch für den Leser einen höheren Standpunkt voraussetzt, als es der des durchschnittlichen Lesevolkes ist.

Die ernsthaften Freunde eines wirklich modernen deutschen Schrifttums aber werden reiche Anregung aus den „Lebensstücken“ gewinnen und die fröhliche Ueberzeugung, daß die dichterische „Moderne“ in Deutschland über Begabungen von ungewöhnlicher und bedeutsamer Art verfügt.

Verlag von Dr. E. Albert & Co., Separat-Conto, in München.

Studentenbeichten.

Von Otto Julius Bierbaum.

Mit einer Titelblattzeichnung von Franz Stuck.

Preis Mk. 1.50.

Realistische Schilderungen aus dem heutigen Studentenleben, das in verschiedenen Typen lebendig zur Darstellung gebracht wird, — Studentenbeichten deshalb genannt, weil die Geschichten sich zumeist als Erzählungen in Studentenbriefen geben, in studentischer Sprache, aus studentischem Empfinden heraus. So bleiben diese Studentengeschichten, die zuweilen an Mürgers „Scènes de la vie de bohème“ erinnern und als deutsches Gegenstück zu dessen „Pays latin“ betrachtet werden können, jener konventionellen Behandlung des deutschen Studentenlebens außerordentlich fern, die statt frischer, ungeschminkter Wahrheit ein blasses Idealbild nach der Art von Samarows „Saxoborussen“ geben. Der Verfasser, selbst ehemaliger Korpsstudent, bietet wirkliche Lebensausschnitte aus den verschiedensten studentischen Kreisen; die Geschichten sind nicht erfunden, sondern beobachtet, und man merkt es ihnen an, daß sie unmittelbar, ohne Verschleierung und idealistische Verschlimmbesserung, ihrem Milieu entnommen sind.

Es ist viel Humor in dem Buche, aber Lebenshumor, nicht solcher, der den Dingen post festum angedichtet wurde; doch auch der Ernst kommt zu seinem Rechte, wie z. B. in der Leipziger Studentengeschichte „Der Negerkomiker“. Außer in Leipzig spielen die Geschichten zumeist in Berlin und München.

Das Buch, dessen zeichnerische Charakteristik Franz Stuck in einem humoristischen Studentenwappen brillant gegeben hat, enthält folgende Stücke: „Letzte Musterung“ (die erotische Rückschau eines Assessors); „Aus der Festung“ (Briefe eines wegen Duells verurteilten Studenten); „Waschermadlhistorie“ (ein studentisches „Verhältnis“ in München); „Die erste Mensur“ (eine parodistische Darstellung in der Art von Arno Holz und Johannes Schlaf); „Klassischer Spuk“ (humoristisches Gedicht); und zwei Novellen: „Die Mondmarie“ und „Der Negerkomiker“.

Rothes und blaues Blut.

Von Heinrich von Reder.

Mit einer Illustration.

Preis Mk. 2.—, geb. Mk. 3.—.

Unter diesem gegensätzlichen Titel sind zwei kurze lyrisch-epische Dichtungen zusammengefaßt, welche ihren Stoff aus der Romantik und dem Realismus der Neuzeit entnehmen und geeignet sind, den Streit zwischen beiden in friedlicher Weise zu schlichten und jeder Eigenart ihre Berechtigung zu wahren.

Die erste Erzählung behandelt die Liebe eines Falkoniers von niederer Abkunft zu einem Edelfräulein aus der Zeit, da noch die Reiherbeize zur Belustigung des Adels gehörte. Die zweite die Geschichte eines Fischermädchens am Starnberger-See, in welche Lieder über den tragischen Tod des unglücklichen Königs Ludwig eingeflochten sind.

Die gewählte Form ist einfach und kurz und entspricht somit der Richtung der Zeit, welche mit den sozialen und politischen Problemen beschäftigt, größeren Dichtungen wenig geneigt, solche leider nur ungern zur Hand nimmt. Deshalb kann diese poetische Gabe des Verfassers, durch seine „Federzeichnungen aus Wald und Hochland“ und durch „Wotan's Heer“ in weitern Kreisen bekannt, allen denen, die Freude für die Schönheiten der Natur, an Wald, Haide und See empfinden und an dem wechselnden Schicksal der Menschen Antheil nehmen, als eine sinnige, das Gemüth ansprechende Dichtung empfohlen werden.

Die künstlerische Beigabe ist von der Hand G. Eggena's, dessen Bilder in diesem Genre sich großer Beliebtheit erfreuen.

Burenin, Viktor Petrovič

Das Totenbein ein absonderlich-mysteriöser Kriminalfall

München [1893]